



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

18. Februar 2014
Nr. 2/23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 1**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 13**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 19**
-  Vereine und Verbände **S. 28**
-  Termine **S. 29**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Amt für Hochbau und Liegenschaften stellt sich vor..... **S. 5**
- Auslobung Bauherrenpreis der AG Historische Städte **S. 9**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 30.01.2014 **S. 13**
- Ausschreibung – Ausbildung als Brandmeister/in .. **S. 14**
- Bekanntmachungen - Durchführung Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl ... **S. 15**
-
-



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Im Joliot-Curie-Gymnasium wird bald wieder gelernt

Grünes Licht für die Sanierung des Gymnasiums auf dem Wilhelmsplatz gab der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz im Herbst 2011.

Somit waren Lösungsvorschläge für eine knifflige Logistik gesucht. Denn welche Ausweichobjekte stehen in der Stadt Görlitz für etwa 550 Schülerinnen und Schüler sowie 50 Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung? Zu diesem Zeitpunkt befanden sich auch 300 Schülerinnen und Schüler des Augustum-Annen-Gymnasiums „in Auslagerung“. Und als einziges Ausweichobjekt dafür war die ehemalige Mittelschule Weinhübel auf der

Jonas-Cohn-Straße vorgesehen. Das Amt für Jugend, Schule und Sport, Soziales sowie die Schulleitung des Gymnasiums suchten nach Möglichkeiten. Das war nicht ganz einfach, denn es musste an vieles gedacht werden.

Nachdem eine Variante mit zwei Ausweichgebäuden in Aussicht gestellt wurde, war allen Beteiligten klar, dass dies eine große Herausforderung sein wird. Die älteren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollten in das Berufsschulzentrum auf der Carl-von-Ossietzky-Straße und die jüngeren Klassenstufen in die Grundschule Weinhübel

auf der Landheimstraße umziehen. Dafür musste organisiert und geplant werden. Auch die Frage, wie kommen ca. 500 Schülerinnen und Schüler aus den beiden Gymnasien fast gleichzeitig mit dem ÖPNV oder mit Schulbussen nach Weinhübel, stand zur Debatte und es musste eine Lösung her. So wurden zusätzlich, auch zur Entlastung der Straßenbahn im Auftrag der Stadt täglich fünf Shuttlebusse eingesetzt. Damit konnte ein einheitlicher Unterrichtsbeginn und für die Landschüler nach Unterrichtsschluss das Erreichen der Anschlusslinien in die Umlandgemeinden

ermöglicht werden. Unterstützt wurde das Ganze durch Schulfelder und Schülerhelfer, die während der gesamten Auslagerungsdauer insbesondere den jüngeren Schülern sowohl in den Shuttlebussen als auch im Betreuungsbereich und während der Einnahme des Mittagessens helfend zur Seite standen.

Für den Umzug waren zahlreiche Vorarbeiten notwendig. Altes Mobiliar musste entsorgt werden, es musste festgelegt werden, welche Unterrichtsmittel und welche Möbel wohin kommen sollen. Schulleitung, Verwaltung und städtischer Betriebshof standen vor einer großen logistischen Aufgabe. Dem kam positiv entgegen, dass die Räume im Berufsschulzentrum bereits möbliert waren. Dank der sehr guten Hilfe des Lehrerkollegiums und der Schülerinnen und Schüler konnten ab Beginn des Schuljahres

2012/13 die Klassenstufen 9 bis 12 in das Berufsschulzentrum „Christoph Lüders“ einziehen. Ab Oktober 2012 mussten die Weinhübler Grundschüler etwas enger zusammenrücken, damit die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 des Joliot-Curie-Gymnasiums mit im Gebäude auf der Landheimstraße lernen konnten.

Unter der Leitung der Bauherrenvertretung des Amtes für Hochbau und Liegenschaften wurden die Ingenieurbüros Noack, Bernardi und buildingtech mit der Planung und Bauüberwachung der Sanierungsmaßnahme beauftragt, die anfangs (2011) nur eine Teilsanierung mit dem hauptsächlichen Anliegen der brandschutztechnischen Ertüchtigung im Rahmen von ca. 1,8 Millionen Euro vorsah. In darauf folgenden Verhandlungen zwischen dem Stadtplanungsamt und den Zuwendungsge-

bern konnten Zuwendungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro von der Europäischen Union und 1,4 Millionen Euro von Bund und Land akquiriert und die Gesamtbausumme auf insgesamt ca. 5 Millionen Euro aufgestockt werden. Dieser Betrag ermöglichte die Gesamtsanierung des Gebäudes einschließlich behindertengerechter Erschließung. Die Herausforderung bestand nun darin, Planung und Bauablauf an den erweiterten Bauumfang anzupassen.

Von November 2012 bis Februar 2014 setzten die Baufirmen die geplanten Maßnahmen im Gymnasium auf dem Wilhelmsplatz um. Zu den Baumaßnahmen gehörte unter anderem die Brandschutzertüchtigung. Dafür wurden in den Treppenhäusern eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut, Säulen und Träger beschichtet, um den Feuerwiderstand zu verbessern sowie notwendige Flure von den Treppenträumen durch Rauchschutztüren, welche mit Feststellanlagen versehen sind, abgetrennt. Außerdem wurden Sicherheitsbeleuchtung, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, eine automatische Hausalarmierungsanlage, eine Videoüberwachungsanlage im Eingangsbereich und Schulhof sowie eine Beschallungsanlage für Durchsagen in alle Klassenzimmer installiert. In diesem Zusammenhang musste auch die total veraltete Elektroinstallation ausgewechselt werden. Nur wenige Bereiche waren bereits in den 90er-Jahren erneuert worden. Aber auch die alte Ölheizung konnte durch moderne Gas-Brennwertheizkessel ersetzt werden. Damit ist auch der lästige Ölgeruch aus den Kellerräumen verschwunden. Der Keller steht nun u. a. auch für die Schülergarderoben zur Verfügung.

Im ehemaligen Hausmeisterbereich, ebenfalls im Kellergeschoss, wurden Werkenträume und eine Töpferstube eingerichtet. Aus dem Chemiekabinett und dem einstigen Speiseraum im Erdgeschoss sind nun Unterrichtsräume entstanden. Wei-

terhin sind in den ehemaligen Werkenträumen durch Raumvergrößerungen neue Chemieräume eingerichtet worden. Im ersten Obergeschoss bleiben die Bibliothek, das Schulleiterzimmer und Sekretariat sowie Lehrerzimmer und Unterrichtsräume. Ein Computerkabinett und weitere Unterrichtsräume sind im zweiten Obergeschoss, die Biologie- und Physikkabinette im dritten Obergeschoss.

Die ehemalige große Turnhalle wurde zur Aula umgebaut. Dafür wurde in diesem Seitenflügel das Dach und die Fassaden in Stand gesetzt und die Fenster erneuert sowie die alte Holzvertäfelung aufgearbeitet und durch moderne Einbauten ergänzt. Über zwei Ebenen erstreckt sich nun die Mensa des Gymnasiums, die aus der kleineren Turnhalle entstanden ist. Alte Sportgeräte, die daran erinnern, dass hier einst geturnt wurde, sind geschmackvoll im Gesamtbild mit eingebunden.

Zu der Vielzahl der Arbeiten gehörte, dass die Dachdeckung des Hauptgebäudes erneuert und das Dachtragwerk in Stand gesetzt wurde. Die Räume und Gänge des Schulhauses sind renoviert worden. Auf die hellen, farbenfrohen und freundlichen Räume können sich nun die Schüler und Lehrer freuen.

Das Schulgebäude erhielt einen Personenaufzug, ein Behinderten-WC und eine Behindertenrampe. Dadurch wurde die Schule für die Nutzung von mobilitätseingeschränkten Schülern, Lehrern und Eltern umgebaut und verbesserte Bedingungen für eine integrative Nutzung geschaffen.

Im Frühjahr dieses Jahres soll dann auch der Schulhof fertig sein. Zurzeit wird noch das Pflaster verlegt, auch müssen die Bänke und Fahrradunterstände aufgestellt werden.

Mit großem Engagement und entsprechender Fachkunde haben alle am Bau beteiligten Firmen zum Gelingen des gewünschten Zieles beigetragen. Insgesamt wurden 27 Bau- und Fachlose an folgende Firmen nach öffentlicher Ausschreibung vergeben:



Dass sich das Joliot-Curie-Gymnasium sehen lassen kann, dachte bei seinem Besuch am 5. Februar mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Zu diesem Besichtigungstermin hatte Oberbürgermeister Siegfried Deinege eingeladen. Vertreter, unter anderem aus Politik, Bildung, der Medien sowie der Schulkonferenz des Joliot-Curie-Gymnasiums und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Görlitz ließen sich von den Architekten Michael Noack und Jens Stollberg vom zuständigen Planungsbüro Noack und Noack Ingenieure durch das Haus führen. (Foto: Silvia Gerlach)



Bauhauptleistungen	Fa. Kretschmer & Partner GmbH
Dachdecker	Fa. Keil & Ziesche GmbH
Zimmerer	Fa. H & B GmbH
Gerüstbau	Fa. Niedrig + Partner Bau GmbH
Tischler	Fa. Jaeger Ausbau GmbH & Co. KG
Metallbau	Fa. Metallbau Adam
Stahl-Glaselemente	Fa. Metallbau Papendick
Trockenbau	Fa. Franke
Akustik	Fa. Jaeger Ausbau GmbH & Co. KG
Fußbodenleger	Fa. Allbö Raumausstatter GmbH
Parkett	Fa. SPOMA Parkett und Ausbau GmbH
Fliesenleger	Fa. Sonnek Fliesenlegermeisterbetrieb
Maler	Arbeitsgemeinschaft Goldfriedrich/Jantsch/ Werner
Reinigung	HAGA FM GmbH
Außenanlagen	E&T Erd- und Tiefbau GmbH
Garderoben	Inside Büro- und Objektdesign GmbH
Blitzschutz	Elektro-Poick GmbH
Schließanlagen	Gebr. Exner
Beschilderung	Magnet Werbung
Jalousien	allbö Raumausstattung GmbH
Heizungsinstallation	SHK Sanitär GmbH
Sanitärinstallation	Ing. T. Wagner GmbH
Raumlufttechnik	G & K Gebäudetechnik GmbH
Gebäudeautomation	Kieback & Peter GmbH & Co. KG
Elektroinstallation	EBS Elektroinstallation & Blitzschutz- Service GmbH
Fernmeldeanlagen	Telecom Görlitz GmbH
Isolierung	Dämmtechnik Zittau

Nun sind fast alle Baumaßnahmen zum Abschluss gebracht und die Möbel, Lehr- und Unterrichtsmaterialien werden aus den Ausweicheinrichtungen zurückgeholt. Die Tafeln werden montiert, neue Möbel angeliefert und die Fachkabinette werden neu ausgestattet. Der Städtische Betriebshof und die Umzugsfirma sind in den Winterferien noch emsig damit beschäftigt, dass alles wieder an den richtigen Platz gebracht wird.

Nach den Winterferien ziehen alle Schüler und Lehrer zurück in das Gebäude und werden feststellen, dass das Lernen und das Lehren in dem schönen neuen Schulhaus viel mehr Spaß macht.

Alle Interessierten, die das Joliot-Curie-Gymnasium gern nach der Sanierung besichtigen wollen, können sich schon jetzt den „Tag der offenen Sanierungstür“ am 15. Juni 2014 vormerken.

Das Bauvorhaben Joliot-Curie-Gymnasium wurde durch folgende Förderprogramme finanziert:

581.000 Euro	Stadtumbau Ost (Bund und Land)
854.000 Euro	Stadtumbau Ost/Aufwertung (Bund und Land)
1.591.000 Euro	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung:
1.892.000 Euro	Eigenmittel
4.918.000 Euro	Gesamt



Europa fördert Sachsen. Dieses Projekt wurde finanziert aus Mitteln der Europäischen Union

Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters im Augustum

Etwa 150 Gäste waren der Einladung von Oberbürgermeister Siegfried Deinege am 24. Januar gefolgt. Passend zum Thema

Bildung und Schule fand dieses Jahr der Neujahrsempfang in der frisch sanierten Aula des Hauses Augustum des Augustum-

Annen-Gymnasiums statt. Als Gäste waren neben Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Medien vor allem Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Görlitzer Schülersprecherinnen und Schülersprecher eingeladen. Vor dem offiziellen Empfang hatten viele Interessierte an einer Führung durch das Schulgebäude teilgenommen.

Musikalisch umrahmt wurde der Neujahrsempfang durch Auftritte von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums.

Der Kammer-, Kinder- und Jugendchor zeigte sein Können gleich zu Beginn des Abends. Ein sechshändiges Klavierstück, welches von drei Schülerinnen dargeboten wurde, war ein weiterer Programmteil. Am Ende des offiziellen Teils trat die Schul-Jazz-Band unter Leitung von Sven Köhler auf und präsentierte eine Kostprobe aus ihrem Repertoire.

meinsam mit Schülersprecherin Olivia Skworc die Gelegenheit, den Anwesenden das Gymnasium mit seinem binationalem-bilingualem deutsch-polnischem Bildungsgang vorzustellen. Oberbürgermeister Siegfried Deinege dankte zu Beginn seiner Neujahrrede all denjenigen, die in ihren unterschiedlichen Funktionen dazu beitragen, „damit Bildung für junge Menschen zu einer Erfahrung wird, die sie für ihr Leben prägt.“ In diesem Zusammenhang nannte OB Deinege stellvertretend für viele engagierte Menschen einen Pädagogen, der seit Jahrzehnten im Bildungsbereich Schule und auch darüber hinaus Maßstäbe gesetzt hat: „FÜR Schüler und FÜR Görlitz - das wird uns von Adolf Mesewinkel bis heute überzeugend und beeindruckend vorgelebt“. Das Görlitzer Stadtoberhaupt freute sich, dass Adolf Mesewinkel gemeinsam mit seiner Ehefrau Gäste seines Neujahrsempfanges waren und überreichte dem ehemaligen Leiter des künstlerischen En-



OB Siegfried Deinege begrüßte gemeinsam mit seiner Frau die Gäste des Neujahrsempfanges.

Der Schulleiter des Gymnasiums Friedhelm Neumann nutzte ge-

sembles des Gymnasiums einen Blumenstrauß.

Wie wichtig es ist, die jungen Menschen glaubhaft erfahren und spüren zu lassen, dass sie mit Zuversicht und Freude ihren Weg ins Leben finden und dazu beitragen, unsere Stadt zu gestalten, brachte OB Deinege während seiner Rede zum Ausdruck. Er avisierte weiterhin eine Reihe geplanter Bau- und Sanierungsmaßnahmen für den Bildungsstandort Görlitz, darunter die Sanierung der Oberschule Rauschwalde, ein

weiterer Bauabschnitt in der Grundschule Innenstadt, der Hortneubau an der Melanchthonschule sowie der Neubau der Grundschule in Weinhübel. Des Weiteren kündigte er an, dem Stadtrat vorzuschlagen, nicht länger mit dem Neubau der Zweifeldsporthalle am Standort Hugo-Keller-Straße zu warten. Oberbürgermeister Siegfried Deinege nahm in diesem Zusammenhang die Gelegenheit wahr, den Schulsekretärinnen, den Hausmeistern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



Die Mädchen und Jungen des Chores stimmten mit ihren Liedern die Gäste für den Abend ein. Die Leitung übernahm die Chorleiterin Anke-Elisabeth Bertram.



Adolf Mesewinkel wurde für sein Engagement geehrt.

des Amtes für Jugend/Schule & Sport/Soziales und den ehrenamtlichen Schulhelfern Danke zu sagen.

Mit angeregten Gesprächen und freundlichen Begegnungen fand der Abend seinen Ausklang. (Fotos: Silvia Gerlach)

Deutsch-polnische Ausbildung am Augustum-Annen-Gymnasium mit neuer Qualität

Die geografische Lage von Görlitz als Grenzstadt und die engen Verbindungen zur Partnerstadt Zgorzelec legen nahe, gerade

an diesem Ort die Beziehungen zwischen der Republik Polen und dem Freistaat Sachsen besonders zu pflegen. Nicht zuletzt

auch deshalb können Schüler aus Sachsen und Polen am Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz schon seit vielen Jah-

ren einen deutsch-polnischen Bildungsgang ab der Klassenstufe 7 besuchen. Diese vertiefte gymnasiale Bildung ist einmalig in Deutschland.

Am 5. Februar wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kuratorium für Bildung in Niederschlesien, der Stadtgemeinde Zgorzelec, der Sächsischen Bildungsagentur und der Stadt Görlitz mit Kultusministerin Brunhild Kurth unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht die gegenseitige Anerkennung der Schulabschlüsse vor. Damit erwerben die Schüler die Befähigung zum Hochschulstudium in Deutschland und Polen. Kultusministerin Brunhild Kurth würdigte in diesem Zusammenhang das Engagement der Lehrkräfte am Augustum-Annen-Gymnasium: „Das Ziel, Brücken zwischen jungen Menschen zweier Nachbarstaaten zu bauen, wäre ohne das Engagement der sächsischen und polnischen Pädagogen an



Von links: OB Siegfried Deinege, Béla Bélafi (Sächsische Bildungsagentur), Staatsministerin Brunhild Kurth, Beata Pawłowicz (Kuratorium für Bildung Niederschlesien), BM Rafal Gronicz



dieser Schule nicht möglich gewesen. Sie haben die Vision Realität werden lassen.“

Oberbürgermeister Siegfried Deinege freut sich über den hohen Anteil an Polnisch lernenden Schülerinnen und Schülern: „Insgesamt lernen an allen Schulen 1.260 Schülerinnen und Schüler im deutschen Teil der Europastadt die Nachbarsprache Polnisch.“

„Mit der heutigen Unterschrift unter die nunmehr fortgeschrie-

bene Verwaltungsvereinbarung signalisieren wir als Schulträger und als Europastadt, dass wir auch künftig alle zukunftsweisenden Entwicklungen, insbesondere in unseren Schulen unterstützen und weiter voranbringen werden“, brachte OB Siegfried Deinege in seiner Rede zum Ausdruck.

Den binational-bilingualen deutsch-polnischen Bildungsgang am Augustum-Annengymnasium in Görlitz gibt es

bereits seit 2002. Die Schüler beider Länder erlernen die jeweilige Partnersprache in der 5. und 6. Klassenstufe getrennt in ihren Heimatländern und werden in der Klassenstufe 7 in einer gemeinsamen binationalen Klasse am Augustum-Annengymnasium Görlitz zusammengeführt. Die jungen Menschen sollen nicht nur für die Sprache, sondern auch für die Geschichte, Kultur und Lebensweise des Partnerlandes interessiert und

sensibilisiert werden und diese näher kennen lernen. Im Erlebnis des gemeinsamen Lernens und der gemeinsam gestalteten Freizeit werden Vorbehalte abgebaut und interkulturelle Erfahrungen erworben. Die angestrebte hohe sprachliche Bildung und interkulturellen Kompetenzen sichern den Absolventen zudem besonders gute berufliche Chancen weit über die Grenzregion hinaus.

(Foto: Silvia Gerlach)

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt heißt künftig Amt für Stadtentwicklung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 15. Januar 2014 über die Umbenennung des ehemaligen Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes in das Amt für Stadtentwicklung informiert. Gleichzeitig wurden die Namen der fünf zugehörigen

Sachgebiete vereinfacht. Die Angleichung der Namen erfolgte an die hauptsächlichen Aufgabengebiete und Rechtsnormen.

Das Amt für Stadtentwicklung setzt sich nun wie folgt zusammen:

- SG Städtebau (ehemals SG Bauleitplanung)

- SG Geoinformation (ehemals SG Stadtvermessung/Geoinformation)
- SG Bauordnung (ehemals SG Bauaufsicht/Bauordnung)
- SG Denkmalschutz (ehemals SG Untere Denkmalschutzbehörde)

- SG Stadtsanierung (ehemals SG Stadterneuerung/Städte- und Wohnungsbauförderung)
- Das Amt will mit diesen einprägsameren Namen eine noch bessere Außenwirkung erreichen. Alle Ansprechpartner und Telefonnummern bleiben bestehen.

Ämter der Stadtverwaltung stellen sich vor:

Amt für Hochbau und Liegenschaften (Amt 65)

Unter der Bezeichnung „Amt für Hochbau und Liegenschaften“ wurden im April 2008 die Sachgebiete Hochbau und Liegenschaften zusammengefasst. Um die Abläufe wieder übersichtlicher und effektiver zu gestalten, gliederte man die Sachgebiete aus dem 2003 gegründeten Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement aus. Damals umfasste das Amt auch noch die Belange des Straßen- und Tiefbaus sowie der öffentlichen Grünflächen, aber auch den Betriebshof und die Straßenverkehrsbehörde.

Seitdem nimmt das Amt für Hochbau und Liegenschaften die Eigentümerfunktion für die Stadt Görlitz wahr und zeichnet als Bauherrenvertreter und Projekt-

steuerer für die Vorbereitung und Durchführung von städtischen Hochbaumaßnahmen sowie die Betreuung und Unterhaltung aller städtischen Gebäude und Grundstücke zuständig.

Die Amtsleitung wird von Ute Prechel wahrgenommen. Als Sachgebietsleiter stehen ihr für das Sachgebiet Liegenschaften Marina Trodler und für das Sachgebiet Hochbau Kerstin Poost zur Seite. Die Leitung der Stabsstelle Controlling/Rechnungswesen liegt bei Markus Kral und damit die Verantwortung der ordnungsgemäßen Abwicklung der finanztechnischen Abläufe des Amtes. Juristisch betreut wird das Amt durch die Justiziarin Christine Landgraf-Ehlers.



Von links: Markus Kral, Marina Trodler, Ute Prechel, Kerstin Poost



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de





Aufgaben Sachgebiet Liegenschaften

Die Stadt Görlitz besitzt innerhalb der Stadtgrenzen und den Ortsteilen von Görlitz sowie in Fremdgemeinden Grundstückeigentum auf ca. 3.100 Flurstücken. Aus diesem Eigentum ergibt sich eine Vielzahl interessanter und anspruchsvoller Aufgaben, welche ein wichtiges Element bei der Umsetzung städtischer Gesamtziele darstellen.

Das Sachgebiet Liegenschaften ist Ansprechpartner für Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge zu städtischen Grundstücken, landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Räumen, Sportanlagen, Gärten oder städtische Garagen und Stellplätzen. Ein sehr wichtiges Aufgabenfeld ist dabei die Vergabe von städtischen Sportstätten und Räumen an Vereine. Mit Kontinuität und Verlässlichkeit sind diese Mitarbeiter ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Vereinstätigkeit. Das Aufgabenfeld wird abgerundet durch die Vergabe von Nutzungsverträgen für Veranstaltungen z. B. Festplatz am Kidrontal, der Synagoge aber auch bei Anfragen zu Filmproduktionen. All diese

vertraglichen Belange werden von der Vertragsverhandlung bis zur Abrechnung durch die jeweils zuständigen Mitarbeiter begleitet.

Außerdem zeichnet das Sachgebiet Liegenschaften für den An- und Verkauf von Grundstücken sowie für den Abschluss von Erbbaurechts- oder Nießbrauchverträgen zuständig, was für die städtische Entwicklung eine wichtige Voraussetzung darstellt. So wäre zum Beispiel der Bau der Wiesbadener Straße oder des Neißebades sowie von Radwegen nicht ohne den dafür erforderlichen Grunderwerb möglich gewesen. Auch Entwicklungen am Berzdorfer See oder in städtischen Gewerbegebieten wurden und werden u. a. durch derartige Grundstücksgeschäfte ermöglicht. Grundstücke und Gebäude, die für die Erfüllung städtischer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, bietet das Sachgebiet Liegenschaften zum Verkauf an, wie derzeit das Grundstück Handwerk 19. Auch hierbei werden städtische Entwicklungsziele umgesetzt bzw. berücksichtigt.

Ein weiterer wichtiger Tätig-

keitsbereich des Sachgebietes befasst sich mit der Sicherung von Eigentumsansprüchen und der Wahrnehmung von Eigentümerrechten der Stadt Görlitz. Hierbei geht es um die Zuordnung von Vermögensgegenständen, Begleitung von Verfahren wie Gebietsänderungen, Flurneuordnungen, Vergabe von Nutzungsrechten und dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie Sicherung von Ansprüchen aus Rechten (z. B. Wegerechte) und Pflichten von Schuldverhältnissen. Auch die Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen gegenüber Dritten, die Wahrnehmung von städtischen Interessen und Erteilung von nachbarrechtlichen Zustimmungen im Rahmen von Baugesuchen, Baulastübernahmen und Behördenanhörungen werden im Sachgebiet wahrgenommen.

Die Gewährung von Dienstbarkeiten, deren Eintragung in der Regel im Grundbuch Abt. II erfolgt, wird in „grundbuchgerechter Form“, ausgearbeitet und eingereicht.

Damit ist jedoch immer noch nicht das Aufgabenspektrum

ausgeschöpft. Für Grunderwerbsgeschäfte innerhalb der Stadt Görlitz wird im Sachgebiet Liegenschaften die Ausübung des Vorkaufsrechtes der Stadt Görlitz geprüft. Der Stadt stehen Vorkaufsrechte kraft Gesetzes (allgemeines Vorkaufsrecht § 24 BauGB) und Vorkaufsrechte aufgrund von Satzungen (besonderes Vorkaufsrecht § 25 BauGB) zu. Zum Vollzug eines Grundstückskaufvertrages im Grundbuchamt ist im Regelfall eine Erklärung zum Verzicht auf gesetzliches Vorkaufsrecht seitens der Stadt erforderlich (Negativattest). Das Negativattest erteilt das Sachgebiet Liegenschaften unter Einbeziehung aller in der Stadtverwaltung berührten Bereiche und gesetzlichen Bestimmungen. Für all diese Tätigkeiten benötigt das 13 Mitarbeiter zählende Team unter Leitung von Frau Trodler ein sehr breites Wissen über eine Vielzahl von Gesetzen und Kenntnisse über rechtliche Zusammenhänge bei Grundstücksgeschäften. Unterstützt werden sie von der Juristin des Amtes, Frau Landgraf-Ehlers.

Aufgaben Sachgebiet Hochbau

Schon im 15. Jahrhundert ist in der Niederschrift von B. Frauenburg festgehalten, welche Verpflichtungen dem Bürgermeister und dem Rat obliegen, u. a. war „dafür zu sorgen, dass alle Kirchen und Kapellen in bestem Zustand sind“. Aus dieser Forderung entstand eine Vorform des Bauamtes, genannt Baudeputation. Die Baudeputation setzte sich zusammen aus mehreren Ratsherren (mindestens zwei), Bauschreiber und Stadtbaumeister. Einer der bekanntesten Stadtbaumeister seiner Zeit war Wendel Roszkopf. Sie waren damals schon für städtische Bauten und deren Bauunterhalt zuständig. Im 19. Jahrhundert entstand unter dem Oberbürgermeister Demiani die moderne Bauverwaltung. Demiani umgab sich mit den fähigsten Männern seiner Zeit, wie Baurat Friedrich Wilhelm Weinhold (1786 - 1879). Auch zu DDR-Zeiten gab es ein

Bauamt unter Leitung eines Stadtbaudirektors. Der letzte Stadtbaudirektor war Herr Dr. Langer. Ab 1990 wurde dann das Hochbauamt aufgebaut. Diese Tradition wird durch das Sachgebiet Hochbau als Dienstleister innerhalb der Stadtverwaltung fortgesetzt. Es ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von städtischen Neubau-, Erweiterungs-, Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an allen städtischen Hochbauten und zugehörigen Außenanlagen (auch Sportplätzen). Etwa 227 Gebäude und bauliche Anlagen befinden sich im Eigentum der Stadt Görlitz. Dazu gehören u. a. Schulen, Museen, Kindertagesstätten, Jugendobjekte, Verwaltungsgebäude, Bürgerhäuser, Bibliotheken, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sporthallen und Außensportanlagen, So-

zialbauten, Feuerwehrgebäude und vieles mehr.

Die Entwicklung von Standortanalysen und Machbarkeitsuntersuchungen für grundsätzliche Investitionsentscheidungen gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Vorbereitung und Durchführung von VOF-Verfahren und Architektenwettbewerben in Vorbereitung städtischer Hochbaumaßnahmen. Gemeinsam mit ihren zwölf Mitarbeiter/innen zeichnet als Sachgebietsleiterin Kerstin Poost für dieses Aufgabenspektrum verantwortlich. Die unterschiedlichen Bauaufgaben, die eine Vielzahl verschiedener Architekten- und Ingenieurleistungen umfassen, werden in zwei Bereichen bearbeitet.

Im Fachbereich „Investitionen“ erfolgt die Vorbereitung und Umsetzung der großen Baumaßnahmen (Neubauvorhaben, größere Erweiterungs- und Umbauten) inklusive des notwendigen Ver-

tragswesens für die Beauftragung von Planungsleistungen. Für diese Leistungen stehen drei Bauingenieure, ein Elektroingenieur und ein Ingenieur für technische Gebäudeausrüstung zur Verfügung.

Insbesondere die Hochbauingenieure nehmen für die Stadt Görlitz bei der Vorbereitung und Durchführung städtischer Investitionen die Bauherrenfunktion wahr. Das heißt, dass sie alle notwendigen Verträge und fachlichen Entscheidungen im Namen der Stadt Görlitz vorbereiten, zum Teil auch eigenverantwortlich auf der Baustelle treffen. In ihrer zweiten Funktion sind sie für die Projektleitung und -steuerung der städtischen Bauvorhaben verantwortlich. Das heißt, dass sie für das gesamte Termin-, Kosten- und Qualitätsmanagement eines Bauvorhabens zuständig sind. Sie sind dafür



verantwortlich, dass gemeinsam mit den Vertragspartnern, wie Architektur- und Planungsbüros sowie den Baufirmen wirtschaftliche und nachhaltige Bauwerke in ansprechender architektonischer Qualität auf der Basis der Nutzervorgaben und unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen entstehen. Unsere Bauten prägen Görlitz. Deshalb ist architektonische Qualität gefordert, die im Kontext zur Jahrhunderte alten, historisch wertvollen Görlitzer Bausubstanz steht.

Die für die technischen Gewerke zuständigen Ingenieure üben dabei einen sehr wichtigen Einfluss auf den Einsatz wirtschaftlicher technischer Anlagen unter Berücksichtigung der geltenden Energieeinspargesetze aus und beeinflussen mit ihrem fachlichen Wissen und ihren Entscheidungen nicht nur die Investitionskosten sondern insbesondere auch die Höhe der künftigen Betriebskosten der Gebäude maßgeblich.

Bauleistungen für städtische Bauvorhaben werden öffentlich nach den geltenden Vergabe-

vorschriften im Sächsischen Ausschreibungsblatt ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Görlitz.

Der Fachbereich „Bauunterhalt“ nimmt alle Aufgaben der Werterhaltung, Instandsetzung, Beseitigung von Havarien u. dgl. ebenfalls mit fünf Mitarbeitern wahr. Zum Team gehören drei Bearbeiter für die hochbaulichen, ein Mitarbeiter für die elektrotechnischen und ein Mitarbeiter für die haustechnischen Anlagen. Diese kontrollieren regelmäßig die baulichen und technischen Anlagen und stellen einen Instandhaltungsplan auf, in dem nach Prioritäten die notwendigen Maßnahmen festgelegt werden. Danach erfolgt die Instandsetzung im Rahmen der mit der Haushaltplanung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Schwerpunkte stellen die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit technischer Anlagen und die Beseitigung von Unfall- und Sicherheitsgefahren dar. Zur Gewährleistung der Betriebsfähigkeit und

Betriebssicherheit der öffentlichen Gebäude sind regelmäßig Wartungen und die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für bauliche und technische Anlagen, wie z. B. Rauchmelde-, Lüftungs-, Heizöl-, Elektro-, Aufzugs-, Brandmelde-, Kessel- und Sprinkleranlagen zu organisieren.

Einen weiteren wichtigen Aspekt der Arbeit des Sachgebietes nimmt das Energiemanagement ein. Um eine Nutzung der städtischen Gebäude zu ermöglichen, werden für die Energiebeschaffung jährlich ca. 2.450.000 EUR aufgewendet. Das Energiemanagement beinhaltet die Energieverbrauchserfassung, -überwachung und -auswertung (Gas, Öl, Strom, Wasser) aller städtischen Gebäude. Die Auswertungen der Energiedaten dienen zum frühzeitigen Erkennen von zu hohen Verbräuchen und deren Ursachen (z. B. Undichtigkeiten im Leitungsnetz) sowie der Entwicklung von Energiesparmaßnahmen. Hierbei kann es sich um organisatorische Maßnahmen, wie die nutzungsgerechte Einstellung von Heizungsanlagen,

handeln oder auch investive Maßnahmen beinhalten, wie z. B. Baumaßnahmen zur Erneuerung von Fenstern oder der Dämmung von Außenwänden und Dachflächen. Diese Ergebnisse fließen ebenfalls in die Unterhalts- und Investitionsplanung ein. Außerdem erfolgt die fortlaufende Betriebsüberwachung und Optimierung von Wärmeerzeugungs- und Regelungsanlagen, die Erstellung von Energieeinsparkonzepten sowie Energieausweisen unter Berücksichtigung der Energieverbrauchsdaten. Wie in jedem privaten Haushalt so befassen sich die Mitarbeiter ebenfalls mit der Prüfung und Optimierung von Energielieferverträgen für die städtischen Objekte. Energiewirtschaftliche Gesichtspunkte spielen bei unseren Überlegungen eine wichtige Rolle. Den ständig wachsenden Anforderungen des Klimaschutzes, versuchen wir durch Energieeinspar- und CO₂-Reduzierungsprogramme bzw. deren Überwachung gerecht zu werden.

Stabsstelle Controlling/Rechnungswesen

Alle Aktivitäten der Sachgebiete Liegenschaften und Hochbau gehen mit Aufwendungen und Erträgen, Auszahlungen und Einzahlungen für die Stadt Görlitz einher. Diese werden von dem vierköpfigen Team um Markus Kral in Abstimmung mit den Sachgebieten geplant, bewirtschaftet und abgerechnet. Eine Hauptaufgabe der Stabsstelle ist die Rechnungsbearbeitung, angefangen bei der rechnerischen Überprüfung der Rechnungen, Festlegen der entsprechenden Kontierungen und Finanzierungsquellen bis hin zur Weitergabe an das Amt für Stadtfinanzen und der Ablage. Hierbei handelt es sich zum einen um Rechnungen aus der Gebäudebewirtschaftung wie Bauunterhalts-, Wartungsrechnungen, Rechnungen für Medien (Wasser, Strom, Gas, Heizung, etc.) und Reinigungsleistungen, etc. und zum anderen um Rechnungen für Bau-

und Sanierungsmaßnahmen - städtische Investitionen. Dabei steht die haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Kontrolle und Steuerung im Vordergrund. Im Zeitalter von verschiedenen Fördermitteltöpfen von Bund, Land und Stiftungen ist eine Implementierung der Zuwendungsbescheide in die Finanzierungsquellen zwingend erforderlich, u. a. die Erstellung von Fördermittelabrufen in den vorgegebenen Fristen und die Erstellung von Verwendungsnachweisen im Zuge der Abrechnung geförderter Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Natürlich wird im Amt für Hochbau und Liegenschaften nicht nur Geld ausgegeben, sondern auch Geld eingenommen. Alle Miet-, Pacht- und Nutzungsverträge werden über das Sachgebiet Liegenschaften initiiert. Die Stabsstelle Controlling/Rechnungswesen muss letztendlich dafür Sorge tragen, dass

sämtliche Erträge der korrekten Stelle im städtischen Haushalt zugeordnet werden. Gleiches gilt bei der Thematik Grundstücksverkäufe. Des Weiteren ist die Stabsstelle für die Abrechnung der Betriebskosten, resultierend aus den o. g. Verträgen, verantwortlich. Hierfür wird eine interne Kostenrechnung geführt, welche die vollständige und korrekte Umlage von Betriebskosten an die Mieter gewährleisten soll.

Zu den Betriebskosten gehören u. a. auch die verbrauchsabhängigen Kosten für Medien, wie zum Beispiel Wasser, Heizung, Gas. Die Planung, Kontrolle und Abrechnung dieser Kosten für alle städtischen Gebäude (u. a. Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrobjekte, etc.) erfolgt ebenfalls in der Stabsstelle Controlling/Rechnungswesen. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Stabsstelle

Controlling/Rechnungswesen ein wichtiges Ausführungs- und Kontrollorgan im Amt 65 darstellt und durch die Vielseitigkeit der finanziellen Belange viele Schnittstellen zu anderen Fachämtern der Stadtverwaltung Görlitz bildet.

(Foto: Silvia Gerlach)

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Amtsleitung/Sekretariat:

Telefon: 03581 671833

Fax: 03581 672626

E-Mail: hochbauamt@goerlitz.de

Sachgebiet Liegenschaften:

Telefon: 03581 672000

E-Mail: liegenschaften@goerlitz.de

Sachgebiet Hochbau:

Telefon: 03581 672136

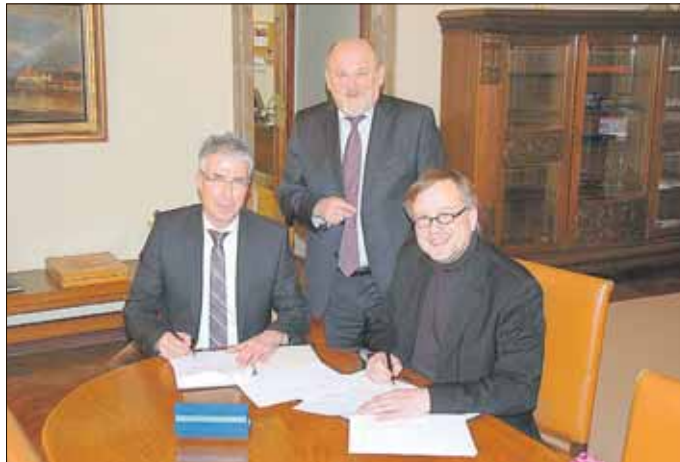
E-Mail: hochbauamt@goerlitz.de

Neuer Geschäftsführer für die Europastadt GmbH

In seiner Sitzung am 30. Januar 2014 hat der Görlitzer Stadtrat Thomas Klatte als neuen Geschäftsführer der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH benannt. Er tritt die Position am 5. Mai 2014 an.

Der Bewerbungs- und Auswahlprozess für den neuen Ge-

schäftsführer der städtischen Tochter wurde von der Personalberatung Kienbaum begleitet. Dabei wurden neben der klassischen Stellenausschreibung auch Direktansprachen realisiert. Nach Bewertung und Empfehlung der 56 Bewerber durch Kienbaum wurden durch



v. l.: Thomas Klatte, OB Siegfried Deinege, BM Dr. Michael Wieler

den Aufsichtsrat und die Gesellschafter vier Kandidaten zur persönlichen Vorstellung ausgewählt. Diese präsentierten sich einem Gremium aus Aufsichtsrat und Gesellschaftern der Europastadt GmbH, Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und Verwaltungsausschusses, welches dann eine Empfehlung für Thomas Klatte gab. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung nun. „Thomas Klatte überzeugte durch seine Wirtschaftskompetenz und seine umfangreiche Erfahrung in der Betreuung von Investitionsprojekten. Seine Aufgabe wird es sein, den Wirtschaftsstandort Görlitz in seinen unterschiedlichen Facetten weiter zu stärken und zusammen mit dem Team der Europastadt GmbH weiteres Wachstum zu begünstigen. Seine internationalen Erfahrungen und regionale Verbundenheit eröffnen zusätz-

liche Chancen“, kommentiert Oberbürgermeister Siegfried Deinege die Entscheidung.

Zum beruflichen Hintergrund von Thomas Klatte:

Nach einem Studium an der Humboldt Universität Berlin startete er seine berufliche Laufbahn als Vertriebsingenieur. Danach wechselte er zur Commerzbank, wo er in unterschiedlichen Positionen das Firmenkundengeschäft zunächst in Ostsachsen und später in Tschechien maßgeblich entwickelte und leitete, u. a. als Teamleiter für das Firmenkundengeschäft der Prager Commerzbankfiliale. Zuletzt war er bei der KBC Group verantwortlich für Business Development im Bereich deutschsprachige Unternehmen in Mittel- und Osteuropa. Klatte beherrscht mehrere Sprachen, darunter Polnisch und Tschechisch. (Foto: Ronny Blümke)

SEPA-Umstellung in der Stadt Görlitz

Ab diesem Jahr erfolgt der Zahlungsverkehr in der Stadt Görlitz nach dem SEPA-Verfahren. Die Auszahlungen werden bereits seit Jahresanfang per SEPA-Überweisung getätigt.

Für Zahlungen, welche an die Stadt Görlitz zu leisten sind, lautet die Bankverbindung: Stadtverwaltung Görlitz

IBAN:

DE88 8505 0100 0000 0054 10

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse

Oberlausitz-Niederschlesien

Seit Februar erfolgen die Lastschrifteinzüge als SEPA-Basis-Lastschriften. Bereits vorliegende Einzugsermächtigungen werden

als SEPA-Basis-Lastschriftmandat weitergeführt. Die bisher für den Bankeinzug genutzte Kontonummer und Bankleitzahl wurde in IBAN und BIC gewandelt. Hierzu wurden in den Abgabenbescheiden, die versandt wurden, die entsprechenden Informationen zur Gläubigeridentifikationsnummer und Man-

datsreferenznummer mitgeteilt. Die IBAN sollte in jedem Fall auf Korrektheit kontrolliert werden. Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren werden bei abweichenden Zahlungsleistenden Abbuchungsvorabankkündigungen gesondert versendet. Umgestellt wurden insgesamt ca. 42.000 Datensätze.

Stadt präsentiert sich als Ausbildungsbetrieb

Tag der Ausbildung im BSZ

Am 25. Januar öffnete das Berufliche Schulzentrum Görlitz die Türen für die Besucher. Im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ fand gleichzeitig auch der „Tag der Ausbildung“ statt.

Wie in den vergangenen Jahren stellten Auszubildende der Stadtverwaltung Görlitz ihre Ausbildungsberufe vor und informierten über spezielle Inhalte der Ausbildung. Dafür hatten sie selbst eine Broschüre zu den Aufgaben in den einzelnen Praxisbereichen erstellt. Bei einem kleinen Allgemeinwissenstest konnten einige Jugendliche mit

ihren Kenntnissen über Görlitz punkten.

Zurzeit werden 16 junge Leute in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/r, Vermessungstechniker/in, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Gärtner/in und Brandmeister bei der Stadtverwaltung Görlitz ausgebildet.

Für den Ausbildungsbeginn September 2014 laufen im Moment die Bewerbungsverfahren. Die schriftlichen Tests wurden bereits durchgeführt und Anfang März 2014 folgen die Vorstel-



Die Azubis Anne Meisel, Florian Krättschmer und Lydia Schmidt informieren über die Ausbildung in der Stadtverwaltung



lungsgespräche für die Berufe Verwaltungsfachangestellte/r, Vermessungstechniker/in und Gärtner/in.

Die Verwaltung versteht sich als Dienstleister für den Bürger. Auszubildende müssen fachlich und charakterlich gefördert werden, damit sie den Anforderungen

der Zukunft gewachsen sind und diese mühelos bewältigen können. Die Jugendlichen werden in der berufspraktischen Ausbildung in die Verwaltung fest eingebunden und sind somit am Ende der Ausbildung mit den meisten Abläufen und Bereichen vertraut. Alle Ausbildungsinhalte

werden miteinander verknüpft, wichtig dabei sind das Zusehen, das Zuhören, das Mitdenken, das Mit-Tätig-Sein und das selbstständige Handeln. Die kommunikative Seite steht dabei im Vordergrund.

Ziel der Ausbildung bei der Stadtverwaltung Görlitz ist

der selbstständig handelnde Angestellte mit einer hohen Handlungs-, Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz. Ebenso spielen das verantwortungsvolle Handeln, eine ständige Lernbereitschaft und die Kooperation eine bedeutende Rolle.

Ausbildungsmesse „INSIDERTREFF“ am 24. Mai 2014

Auch bei der nächsten großen Aktion, der Ausbildungsmesse „INSIDERTREFF“ am 24. Mai in Löbau, ist die Stadtverwaltung Görlitz vertreten. Die jetzigen Auszubildenden werden auch hier den interessierten Jugendlichen die Ausbildung

näher bringen. Somit können sie gezielt auf die Wünsche und Bedenken der jungen Leute, die sich für die entsprechenden Berufe interessieren, eingehen und Fragen vor Ort beantworten. Beispielsweise wird es in diesem Zusammenhang möglich sein,

dass Interessierte für den Beruf des Vermessungstechnikers durch verschiedene Messgeräte schauen und sich im Vermessungsfahrzeug die Technik erklären lassen können.

Zudem wird ein Fahrzeug der Feuerwehr vor Ort sein. Die

Jugendlichen können hier live das Innenleben des Fahrzeugs kennen lernen bzw. gezielte Fragen zur Ausbildung des Brandmeisters stellen.

(Foto: Christina Anders)

Zählungen und Befragungen zur Nutzung von Straßenbahn und Bus

Um aktuelle Informationen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Görlitz zu gewinnen, werden im Auftrag der Stadtverwaltung und der Verkehrsgesell-

schaft Görlitz GmbH (VGG) in der 10. und 11. Kalenderwoche, vom 3. bis 16. März 2014 in den Straßenbahnen und Bussen der VGG Zählungen und Interviews durchgeführt. Die daraus gewon-

nenen Erhebungsergebnisse sollen Erkenntnisse zur Anpassung und Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in den nächsten Jahren liefern.

Die Projektbeteiligten bitten da-

her die Bürger und Besucher der Stadt Görlitz, die kurzen Fragen der Interviewer zu beantworten. Diese sind an einem sichtbar an ihrer Kleidung angebrachten Ausweis erkennbar.

ARBEITSGEMEINSCHAFT HISTORISCHE STÄDTE

Bamberg Görlitz Lübeck Meißen Regensburg Stralsund

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte lobt zum fünften Mal einen Bauherren-Preis aus für

„Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“

Ziel der Auslobung ist es, die Möglichkeiten einer qualitätsvollen Weiterentwicklung historischer Stadtkerne aufzuzeigen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind private Bauherren sowie öffentliche und private Institutionen, die im Zeitraum **2010 - 2014** im Bereich der historischen Altstadt einer der Mitgliedsstädte eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben. Die Maßnahmen müssen bei Anmeldung abgeschlossen sein. Pro Einsender sind maximal zwei Arbeiten zugelassen.

Vorschläge sind verschlossen bis zum **30.06.2014** (Posteingang) einzureichen.

Einzureichende Unterlagen

Für die Teilnahme am Bauherrenpreis 2014 ist ein Poster im Format DIN A1 in dem von der Arbeitsgemeinschaft vorgegebenen Layout (wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt) einzureichen. Mit Hilfe von Plänen, Fotos und Illustrationen sowie textlichen und grafischen Ergänzungen soll die Maßnahme anschaulich dargestellt werden. Wünschenswert sind Fotos der Außenansichten, Pläne von der Baumaßnahme

(z. B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten) sowie eine kurze Erläuterung des Vorhabens mit Angaben zur Nutzung (vorher/nachher) und zum persönlichen Engagement der Bauherrschaft. Ebenso soll die Beziehung des Gebäudes zum Umfeld zu erkennen sein. Für jeden Wettbewerbsbeitrag ist nur ein Poster zulässig. Das Poster ist in Papierform (rollbar) und digital (als pdf-Datei) zur Verfügung zu stellen.

Bewertungskriterien

Maßgeblich für die Bewertung ist der Gesamteindruck des eingereichten Projektes im Hinblick

auf die Vorbildwirkung für das Bauen in der historischen Altstadt. Dabei finden insbesondere folgende Kriterien besondere Berücksichtigung:

- Engagement der Bauherrschaft
- Beitrag zur funktionalen Stärkung der Altstadt bzw. Innenstadt
- Architektonische oder bautechnische Lösung
- Einfügung in die Gebietsstruktur und stadträumliche Relevanz
- Innovative Eigentümer-/ Nutzer- oder Realisierungsmodelle

Preise

Als Preisgeld stehen für jede Stadt 1.500,00 Euro zur Verfügung. Die Preisträger erhalten neben dem Preisgeld eine Bronzeplakette der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, die gut sichtbar außen am Gebäude anzubringen ist.

Neben einem Preisgeld können Anerkennungspreise (ohne Preisgeld) vergeben werden.

Verfahren

Jede Mitgliedsstadt bildet eine örtliche Jury. Diese wählt aus den eingereichten Beiträgen drei Objekte aus, die am Gesamtwettbewerbsverfahren der AG teilnehmen.

Am Gesamtwettbewerbsverfahren nehmen jeweils drei Beiträge aus jeder Mitgliedsstadt teil, die von einer Jury, bestehend aus den Oberbürgermeistern der sechs Mitgliedsstädte, den zuständigen Dezernenten oder von ihnen bevollmächtigten Vertretern, gemeinsam bewertet werden.

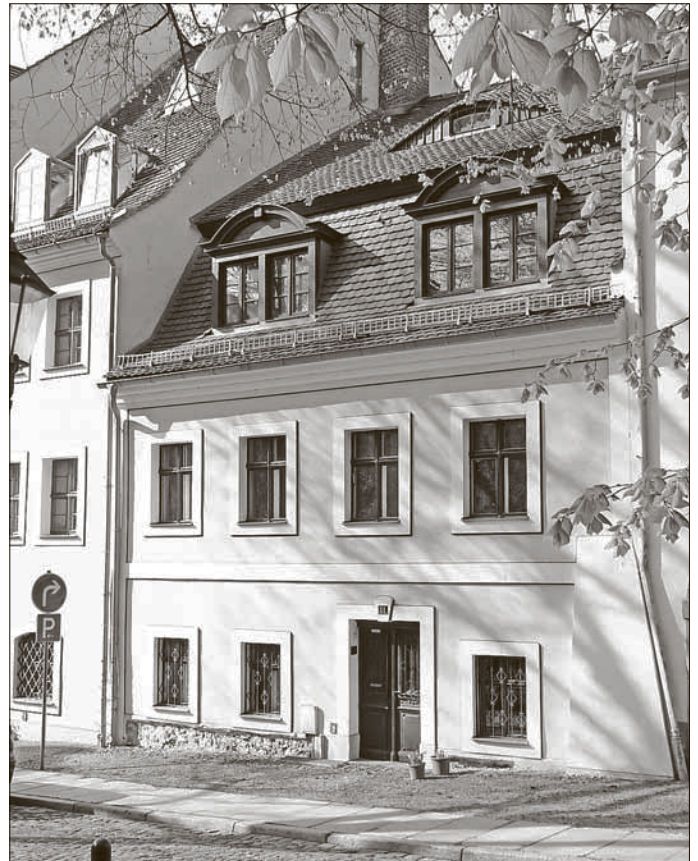
Die Sitzung dieser Jury findet im Rahmen der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am **14. November 2014** in Stralsund statt.

Die Mitgliedsstädte informieren anschließend die jeweiligen Teilnehmer über die Ergebnisse. Die Preisverleihung selbst erfolgt in der jeweiligen Stadt, jeder Preisträger erhält außerdem eine Urkunde. Öffentliche Institutionen erhalten nur die Urkunde.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
(Foto: Wieland Menzel)

Kontakt:
Wieland Menzel
Amt für Stadtentwicklung
w.menzel@goerlitz.de
03581 672633

Abgabeadresse
Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz



Beim vorangegangenen Wettbewerb im Jahre 2010 wurde die privat initiierte, liebevolle Sanierung des Hauses Bogstraße 11 prämiert.

Baumfällaktionen an der Landeskronen

In den letzten Wochen wurde auf der Landeskronen der Laubholzbestand im Bereich zwischen der Fahrstraße, der Treppenanlage und der Schönberger Straße durchforstet. Damit setzte man die Maßnahme fort, die im Februar 2013 aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse unterbrochen werden musste. Bei dieser Durchforstung wurden die gleichen Kriterien zu Grunde gelegt, wie dies in den vorangegangenen Maßnahmen der letzten Jahre der Fall war: Ziel ist es, den Bestand durch die gezielte Entnahme einzelner Bäume in seiner Struktur der unterschiedlichen Baumarten sowie seiner Gliederung in Unter- und Oberstand langfristig waldbiologisch und statisch zu sichern. Konkret heißt dies, dass schlechter entwickelte, engständige Bäume der Ober- sowie auch der Unterschicht freizustellen und so zu fördern.

Gleichzeitig werden bruch- und kippgefährdete Bäume sowie standortfremde Baumarten wie die Amerikanische Rot-Eiche und die Europäische Lärche entfernt bzw. reduziert. Höhlen- sowie wegferne Totbäume bleiben dagegen aus Naturschutzgründen erhalten. Die Rückung, das heißt, die Bringung des angefallenen Holzes aus dem Bestand an die Abfuhrstellen, ist ebenfalls vor kurzem passiert. Zusätzlich - und dies stellt in der Tat eine erhebliche Veränderung des gewohnten Bildes unseres Hausberges dar - war die Beseitigung der Randbäume im Bereich des Waldsaums auf Höhe der letzten Grundstücke. Am Berge sowie im Bereich südlich - also links - des Zugangs zur Treppenanlage dringend erforderlich. Letzterer wurde durch den Wurf einer riesigen Buche, die durch ihr Kippen weitere Bäume mitgerissen bzw. deren Kronen zur Hälfte abgerissen hat, völlig destabilisiert. Der Baum kippte Anfang Februar, es

ist aber neben einem Telefonmasten und zweier Zaunfelder glücklicherweise kein Schaden entstanden. Ein besonderer zusätzlicher Umstand für die Gefährdung dieses Bestandes war, dass die Bäume völlig unzureichend Standsicherheit bietende Wurzeln ausbilden. Ursachen dafür sind das sehr hoch anstehende Grundgestein (der Granitsockel der Landeskronen), Wurzelfäule aufgrund zu starker Durchfeuchtung, das vormals enge Bestandsgerüst sowie der hohe Nährstoffgehalt des Bodens. Zudem war dieser Bestand durch den neu angelegten Waldsaum des Pfaffenendorfer Weges, welcher durch seine noch zu geringe Höhe keinen Schutz bietet, gegen Süden als Hauptwindrichtung völlig freigestellt. Zuvor fand eine sofort nach dem Schadenfall anberaumte Abstimmung zwischen dem SG Stadtgrün, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde statt, welche

zur Räumung dieses Bestandes keine Alternative ergab. Eine bittere, aber unumgängliche Folge dieser Räumung ist jedoch nun die Freistellung des noch verbliebenen Bestandes nördlich - also rechts - des Treppenzugangs. Die Öffnung des Bestandes zur Hauptwindrichtung und sicher auch vergleichbare Bedingungen hinsichtlich der Wurzelbildung machen aufgrund der Gefährdungssituation für die anliegenden Privatgrundstücke und den öffentlichen Verkehrsraum eine schnelle Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise mit diesem Waldstück erforderlich. Aus diesem Grund wurde zu einem kurzfristigen Ortsbesichtigungstermin, an welchem alle an der Entwicklung und Bewirtschaftung der Landeskronen mitwirkenden Behörden und Institutionen beteiligt sind, eingeladen. Zu dem Ergebnis dieser Abstimmung werden durch die Stadt weitere Informationen veröffentlicht.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz - Dezember 2013

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Dezember 2013	Dezember 2012
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.311	54.432
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.951	3.952
Hagenwerder	Personen	815	834
Historische Altstadt	Personen	2.446	2.353
Innenstadt	Personen	15.156	15.003
Klein Neundorf	Personen	129	128
Klingewalde	Personen	609	611
Königshufen	Personen	7.561	7.678
Kunnerwitz	Personen	494	506
Ludwigsdorf	Personen	754	754
Nikolaivorstadt	Personen	1.597	1.611
Ober-Neundorf	Personen	275	276
Rauschwalde	Personen	5.956	6.026
Schlauroth	Personen	356	346
Südstadt	Personen	8.700	8.718
Tauchritz	Personen	185	183
Weinhübel	Personen	5.327	5.453
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	25	25
Gestorbene insgesamt	Personen	58	70
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	284	267
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	310	274
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	103	84
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	716	758
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.579	3.692
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.295	4.450
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	249	291
Langzeitarbeitslose	Personen	2.109	2.264
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,1	17,3
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,7	19,3
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	42	60
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	83	87
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.797	5.370

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513 und 671507; Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus.

Wussten Sie schon, dass ...

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Statistischen Jahrbuch 2012

- am 31.12.2012 insgesamt 55.170 Personen in Görlitz lebten. Das ist die Bevölkerungszahl der Stadt Görlitz auf der Basis der Fortschreibung der Registerdaten vom 3. Oktober 1990. Gegenüber dem 31.12.2011 bedeutet das einen Bevölkerungsrückgang von 0,3 Prozent, das ist der seit 1990 geringste Wert der jährlichen Veränderung.
- das Durchschnittsalter der Görlitzer Bevölkerung am 31.12.2012 rund 48 Jahre betrug.
- die bevölkerungsreichsten Jahrgänge zum Jahresende 2012 die Geburtsjahre 1940 bis 1941 mit jeweils rund 1.000 Personen sind.
- rund 60 Prozent der Görlitzer Bevölkerung der Bevölkerungsgruppe „Erwerbsfähige“ und rund 28 Prozent der Görlitzer Bevölkerung der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ zuzuordnen sind.
- dass im Monat Oktober die meisten Geburten (49) und im Januar die wenigsten Geburten (26) registriert wurden, insgesamt waren es 486 Geburten.
- im Jahr 2012 erneut ein positiver Wanderungssaldo erreicht wurde. 2.406 Fortgezogenen stehen 2.592 zugezogene gegenüber.



Wahlhelfer gesucht

Am **25. Mai 2014** werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, die Kreisräte für den Landkreis Görlitz und die Stadträte gewählt. Am **31. August** diesen Jahres findet eine weitere Wahl statt - die Landtagswahl.

In der Stadt Görlitz werden wir für die Europa- und Kommunalwahl ca. **550 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer** benötigen. Neben den städtischen Bediensteten und Mitarbeitern aus anderen Behörden/Einrichtungen benötigen wir auch die Hilfe unserer Bürgerinnen und Bürger.

Wahlhelfer kann jeder werden, der für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist und kein Wahlbe-

werber und keine Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist. Erwartet werden von jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein korrektes Auftreten und eine gewissenhafte Ausführung der durch den Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben.

Die Ehrenamtlichen begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Wahlbezirks aus. Der Wahlvorstand besteht aus 8 Personen, zur Europa- und Kommunalwahl werden diese um 2 weitere Wahlhelfer zum Auszählen der Ergebnisse ergänzt.

Und so sieht der Einsatz der Wahlhelfer aus: Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände spätestens um 7.30 Uhr.

Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein - eine Vormittags- und eine Nachmittagsschicht. Spätestens ab 18 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses.

Die Briefwahlvorstände bestehen aus 6 Personen, die ab Auszählungsbeginn mit weiteren vier Wahlhelfern aufgestockt werden. Sie beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen ab 18:00 Uhr die Stimmentauszählung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Wahlvorstand werden je nach Aufgabe und Wahlart honoriert. Am 25. Mai 2014 werden zwischen 20,00 und 50,00 Euro

bezahlt, im August liegt das Erfrischungsgeld zwischen 25,00 und 40,00 Euro.

Bürgerinnen und Bürger, die uns als Wahlvorstandsmitglied oder als Wahlhelfer/in tatkräftig bei der Durchführung der Wahlen unterstützen möchten, senden bitte Ihre Bereitschaftserklärung schnellstmöglich an die

**Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung
SG Statistik/Wahlen
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz.**

Sie können sich auch telefonisch unter 03581 67-1507 oder per E-Mail j.pokladek@goerlitz.de melden und Ihre Bereitschaft erklären.

Bereitschaftserklärung zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer/in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum: Geschlecht: männlich weiblich

Telefonnummer: privat/..... dienstlich/.....

Handynummer: privat/..... E-Mailadresse:

Hiermit erkläre ich mich bereit, als ehrenamtliche Wahlhelferin/ehrenamtlicher Wahlhelfer tätig zu werden am:

(bitte ankreuzen)

- 25. Mai 2014 - Wahl zum Europäischen Parlament, Kreistagswahl und Stadtratswahl
- 31. August 2014 - Wahl des Sächsischen Landtags

in der Funktion als (bitte ankreuzen)

- Wahlvorsteher/Stellvertreter
- Beisitzer
- Hilfskraft ab 18:00 Uhr (nur zur Wahl am 25.05.2014)

im (bitte ankreuzen)

- allgemeinen Wahlbezirk (Wunsch:)
- Briefwahlbezirk, Hugo-Keller-Straße 14

Wir bemühen uns, Sie Ihrem Wunsch entsprechend einzusetzen. Dies wird jedoch nicht in jedem Fall möglich sein. Dafür bitten wir um ihr Verständnis.

Ich bestätige, dass ich zur Kommunalwahl wahlberechtigt (18. Lebensjahr vollendet, Deutscher oder Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, seit mindestens 25.02.2014 Hauptwohnsitz in der Stadt Görlitz und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen) bin.

Gleichzeitig stimme ich zu/nicht zu*, dass meine genannten Angaben gemäß der gesetzlichen Vorschriften in der Wahlhelferdatei der Stadt Görlitz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert werden und dass meine Telefonnummer an den Wahlvorsteher zwecks Kontaktaufnahme übermittelt wird.

* (Nichtzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Unterschrift



Beschlüsse des Stadtrates vom 30.01.2014 zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Beschluss-Nr.: STR/0836/09-14

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH wird beauftragt, Herrn Thomas Klatte zum Geschäftsführer zu berufen.
2. Sollte die Berufung nicht erfolgen können, wird der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH beauftragt, den Nächstfolgenden im Ranking zum Geschäftsführer zu berufen.
3. Herr Oberbürgermeister Siegfried Deinege wird als Geschäftsführer der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH mit Wirksamkeit der Geschäftsführerbestellung nach 1. oder 2. dieses Beschlusses als Geschäftsführer abberufen.

Beschluss-Nr.: STR/0841/09-14

1. Der Stadtrat nimmt den Maßnahmenplan zum Teilprojekt Eröffnungsbilanz (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 513 TEUR zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen gemäß Anlage 2.
3. Nicht verbrauchte Mittel 2013 gemäß Punkt 2 werden in die Folgejahre übertragen.
(Anlage im Fachamt bzw. Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr.: STR/0843/09-14

Der Stadtrat billigt das Energetische Gesamtkonzept für die Görlitzer Kernstadt vom Dezember 2013 und beschließt die in Kapitel 4 enthaltenen Handlungsempfehlungen gemäß Anlage 2.
(Anlage im Fachamt bzw. Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr.: STR/0844/09-14

Das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Görlitz und der Gerhart-Hauptmann Theater Görlitz-Zittau GmbH zum Grundstück Demianiplatz 2 wird bis zum 31.12.2014 verlängert.

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 22.01.2014

Beschluss-Nr.: TA/0421/09-14

Der Zuschlag für die Durchführung der Leistungen für das Bauvorhaben „MS 3 & GS6 - Melanchthonschule, Brandschutztechnische Ertüchtigung und Sanierung“, Los 16 - Stahlbauarbeiten Brandschutz wird auf das Angebot des Unternehmens Knut-Heinz Weiner Stahl- und Metallbau aus Görlitz OT Ludwigsdorf mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 109.623,87 EUR inkl. 3 % Nachlass erteilt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 ff.

SächsVergabeG, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden.

Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist bzw. dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschlüsse des Oberbürgermeisters

Beschluss-Nr.: OB/012/2013 vom 02.01.2014

Der Oberbürgermeister stimmt der Erteilung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Nord-West“ nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben „Erweiterung des Firmensitzes der Firma Partec GmbH, Neubau eines Bürogebäudes (2. Bauabschnitt)“, Am Flugplatz 13 A, zu. In Abweichung von Punkt 2.1.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes kann auf eine Dachbegrünung verzichtet werden.

Beschluss-Nr.: OB/001/2014 vom 27.01.2014

Der Oberbürgermeister stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Demianiplatz 7 mit einem Förderhöchstbetrag von 65.000,00 EUR sowie
 2. der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 6.500,00 EUR
- vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschluss-Nr.: OB/002/2014 vom 27.01.2014

Der Oberbürgermeister stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Bismarckstraße 8 mit einem Förderhöchstbetrag von 64.000,00 EUR sowie
 2. der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 14.933,33 EUR
- vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Ina Rueth
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Foto Titelseite: Silvia Gerlach

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
Tel. 0 35 35 / 489-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion: 0 35 35 / 48 91 55,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 18.03.2014

nächster Redaktionsschluss am: 06.03.2014

Erscheinungsweise:

1 mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Ausschreibung

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Görlitz ist im August 2014 **eine Stelle** zur **Ausbildung** als

Brandmeister/in

zu besetzen.

Die Ausbildung wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet und endet nach 2 Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung
- Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 32 Jahre
- Mindestgröße 1,65 m
- uneingeschränkte körperliche Eignung für den Feuerwehreinsatz (Atemschutztauglichkeit, Schwindelfreiheit, körperliche Fitness)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 2 bzw. CE (kann nachgeholt werden)
- Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens (mindestens Bronze)

Eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent wäre von Vorteil.

Wir bieten Ihnen bei der Berufsfeuerwehr:

- eine qualifizierte Ausbildung im gesamten Bereich des Feuerwehreinsatz- und Rettungsdienstes
- Umgang mit vielseitiger Technik und modernen Einsatzfahrzeugen

Bei Interesse richten Sie Ihre **vollständigen** Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse
- Kopie des Führerscheins
- Kopie des Schwimmzeugnisses
- Referenzen bzw. Unterlagen über die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

bis zum **18. März 2014** an die

Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Schuhmacher-Gutzke (Tel. 03581 486421) und Herr Restetzki (Tel. 03581 486420) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
1304
Fax: 03581 67-1457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2014** die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 25.02.2014** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Mit freundlichen Grüßen
Görlitz, 18.02.2014

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht aufgrund der Wahlen im Jahr 2014

In Vorbereitung auf die am 25.05.2014 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag, zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten sowie auf die am 31.08.2014 stattfindende Wahl zum Sächsischen Landtag weist das Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen, alle Einwohner der Stadt Görlitz auf ihr Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften, hin.

Der Widerspruch ist schriftlich, ohne Begründung bei der Stadtver-

waltung Görlitz, Ordnungsamt, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Postanschrift 02826 Görlitz, Hugo-Keller-Str. 14, einzureichen. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Bereits früher eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneuert werden. Unter www.goerlitz.de/ewo ist in der Rubrik Widerspruch zur Weitergabe von Daten aus dem Meldewesen ein Formblatt abrufbar, das für die Einlegung des Widerspruchs genutzt werden kann.

Stadtverwaltung Görlitz
Ordnungsamt, SG Einwohnermeldewesen



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegen Bescheide zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Besch.-Datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte bekannte Anschrift
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl am 25. Mai 2014 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 839) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2013 (SächsGVBl. S. 842) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Der Wahltag der Stadtratswahl ist der **25. Mai 2014**.

Am gleichen Tag werden auch die Wahl der Abgeordneten zum 8. Europäischen Parlament und die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) sind in der Stadt Görlitz **38 Stadträte** zu wählen.

3. Wahlgebiet, Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Gemäß § 2 KomWG ist das Wahlgebiet das Gebiet der Stadt Görlitz. Die Stadt Görlitz bildet einen Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
 Stadtverwaltung Görlitz
 Büro des Vors. d. Gemeindevwahlausschusses,
 Apothekergasse 2 , Zimmer 1.03/1.04, 02826 Görlitz
 (Postanschrift Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz bzw.
 Postfach 300131, 02806 Görlitz)

ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl bis zum 20. März 2014 (66. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen.

Die Öffnungszeiten des Büros des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses sind außer feiertags:

Montag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 11:30 Uhr		



5. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch § 6a KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 57 Bewerber enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04) während der genannten Öffnungszeiten erhältlich.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Stadtrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wahlbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2000 (SächsGVBl. S. 89, 92) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 zur KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrämtern ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wahlbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

6. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl von Unterstützungsunterschriften bestimmen die § 6b KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag muss in der Stadt Görlitz von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende



der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftenleistung im Rathaus, Untermarkt 6/8 aus.

Wahlberechtigte können **bis zum 20. März 2014, 18:00 Uhr** Unterstützungsunterschriften im Rathaus, Untermarkt 6/8 an der Bürgerinformation (Eingangsbereich des Rathauses) leisten.

Die Bürgerinformation im Rathaus ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag 7:00 Uhr - 14:00 Uhr

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 13. März 2014, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Durchführung der Ortschaftsratswahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 839) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2013 (SächsGVBl. S. 842) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Der Wahltag der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf, Kunnerwitz/Klein Neundorf und im Ortsteil Schlauroth ist der **25. Mai 2014**.

Am gleichen Tag werden auch die Wahl der Abgeordneten zum 8. Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz und die Stadtratswahlen der Stadt Görlitz durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 21 Abs. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 27. Juni 2013 sind in der Ortschaft

Hagenwerder/Tauchritz	7 Ortschaftsräte,
in der Ortschaft	
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf	7 Ortschaftsräte,
in der Ortschaft	
Kunnerwitz/Klein Neundorf	6 Ortschaftsräte
und in dem Ortsteil	
Schlauroth	5 Ortschaftsräte
zu wählen.	

3. Wahlgebiet, Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet ist jeweils das Gebiet der Ortschaft, in Schlauroth ist Wahlgebiet das Gebiet des Ortsteiles. Jede Ortschaft bildet nur einen Wahlkreis. Der Ortsteil Schlauroth bildet einen Wahlkreis.

7. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 3. Februar 2014

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Vors. des Gemeindevwahlausschusses,
Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04, 02826 Görlitz
(Postanschrift Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz bzw.
Postfach 300131, 02806 Görlitz)

ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Ortschaftsratswahlen bis zum 20. März 2014 (66. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr ortschafts-/ortsteilbezogen und schriftlich einzureichen.

Die Öffnungszeiten des Büros des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses sind außer feiertags:

Montag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 11:30 Uhr

5. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 6a, 35a KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl darf in der Ortschaft

Hagenwerder/Tauchritz	höchstens 11 Bewerber,
in der Ortschaft	
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf	höchstens 11 Bewerber,



in der Ortschaft
Kunnerwitz/Klein Neundorf höchstens 9 Bewerber
und in dem Ortsteil
Schlauroth höchstens 8 Bewerber
enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Apothekergasse 2, Zimmer 1.03/1.04) während der genannten Öffnungszeiten erhältlich.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Ortschaftsrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. März 2000 (SächsGVBl. S. 89, 92) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 zur KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlleitungsämtern ist zulässig.

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

6. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl der Unterstützungsunterschriften bestimmen die §§ 6b, 35a KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss

in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz von 20,
in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf von 20,
in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf von 20 und
in dem Ortsteil Schlauroth von 10

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft (bei Schlauroth Wahlberechtigten des Ortsteiles), die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

§ 6b Abs. 1 Satz 3 und Absatz 3 KomWG gilt entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der



letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsratsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung im Rathaus, Untermarkt 6/8 aus.

Wahlberechtigte können **bis zum 20. März 2014, 18:00 Uhr** Unterstützungsunterschriften im Rathaus, Untermarkt 6/8 an der Bürgerinformation (Eingangsbereich des Rathauses) leisten. Die Bürgerinformation im Rathaus ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 14:00 Uhr

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 13. März 2014, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 03. Februar 2014

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur



Endspurt bei der „Ortsbestimmung. Zeitgenössische Kunst aus Sachsen“

Jeweils **mittwochs 12 nach 12** lädt Kunsthistoriker Kai Wenzel zu einer **KUNSTPAUSE IN DEN KAISERTRUTZ EIN**.

Die Kunstpause am **19. Februar, 12 nach 12** betrachtet **„ROSI STEINBACH: Porträtbüsten“**. Rosi Steinbach, als Künstlerin Autodidaktin, schuf Porträtbüsten etlicher Leipziger Künstlerkollegen, mit denen sie persönlich bekannt ist. Sie bedient sich dafür eines traditionellen Materials, das sie sich zeitgemäß aneignet. Die vollplastischen Keramiken sind präzise modelliert und in kräftigen Farben bemalt, wobei die charakteristischen Züge der Dargestellten herausgearbeitet werden. Beides unterstreicht die Zeitgenossenschaft der Büsten, ohne jedoch zu naturalistisch zu wirken. Es sind Porträts der Leipziger KünstlerInnen Bea Meyer, Julia Ortiz und Christoph Ruckhäberle, die alle auch mit eigenen Werken im Kunstfonds vertreten sind.

Kurzvita: 1957 geboren in Karl-Marx-Stadt, ab 1977 Ingenieurstudium an der Hochschule Köthen, seit 1981 Diplomingenieurin für Anlagenbau, seit 1990 Arbeit als Keramikerin, lebt und arbeitet in Leipzig
www.rosi-steinbach.com

Am **26. Februar, 12 nach 12**, wird in der Kunstpause **„FAMED: Sehnsuchtsort Heimat“** vorgestellt. Die Künstlergruppe FAMED praktiziert seit 2003 unter diesem Namen, der Logo, Label und Programm zugleich ist. Ruhm als Motivation künstlerischer Produktion vor dem Hintergrund des Ideals der Autonomie der Kunst ist ein zentrales Thema ihrer konzeptuellen, beschreibenden wie ironisierenden Arbeiten. FAMED untersucht dabei Strategien des Kunst- und Ausstellungsbetriebs und deren Auswirkungen auf die Kunst. In der Film-Installation „Untitled [Home]“ wird die Frage gestellt, was „Heimat“ in der globalisierten Welt ist. Jenseits der räumlichen, zeitlichen, sozialen, kulturellen und emotionalen



Untitled [Home]. 2008, DVD-Installation (DVD, MD-Tableau, Dispersion, Ulmer Hocker (modifiziert)), 3:50 min, Ton, 4:3, Loop, Foto: famed
© VG Bild-Kunst, Bonn 2013, © Famed

Dimensionen nimmt die Filmarbeit Bezug auf die Beschreibung des Begriffs durch Ernst Bloch in seinem Werk „Prinzip Hoffnung“. Demnach ist „Heimat“ ein utopischer Ort, der in uns liegt und zu dem wir trotzdem zeitlebens unterwegs sind. Der Tramper benennt diesen imaginären Ort als Ziel seiner Reise.

Künstlergruppe FAMED seit 2003:
Sebastian Matthias Kretzschmar: 1978 geboren in Leipzig, 2000 - 2006 Studium der Medienkunst/Textuelle Bildhauerei an der Hochschule für

Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig und der AdBK Wien (Österreich), 2006 Meisterschüler bei Prof. Helmut Mark, lebt in Leipzig

Kilian Schellbach: 1971 geboren in Leipzig, 1999 - 2006 Studium der Medienkunst an der HGB Leipzig, 2006 Meisterschüler bei Prof. Helmut Mark, lebt in Leipzig und Berlin

Jan Thomaneck: 1974 geboren in Rostock, 1999 - 2006 Studium der Medienkunst/Fotografie an der HGB Leipzig, 2006 Meisterschüler bei Prof. Alba D'Urbano, lebt in Leipzig und Rostock
www.famed.us

Zum **KÜNSTLERGESPRÄCH** mit der Video- und Performance-Künstlerin **JANET GRAU** lädt das Kulturhistorische Museum am **28. Februar, 19:00 Uhr** in den Kaisertrutz ein.

In der Sonderausstellung „ORTSBESTIMMUNG. Zeitgenössische Kunst aus Sachsen“ ist sie mit ihrer DVD-Installation „Rückblick/Re-Viewing 2003“ zu sehen. Die aus den USA stammende Künstlerin setzt sich mit dem Umgang mit überwiegend in Depots verbannter Kunst aus

der DDR auseinander. Dafür lud sie 30 Personen ins Depot des Kunstfonds ein, wo diese aus einer Vorauswahl von 15 Gemälden aus dem DDR-Bestand jeweils eins für die Beschreibung vor laufender Kamera heraussuchen konnten. Die Teilnehmer bekamen weder Informationen zur Bildauswahl noch zu den Bildern selbst. Bei der Beschreibung ‚ihres‘ Kunstwerks wurden sie gefilmt, wobei für die Kamera nur die Rückseiten der Bilder sichtbar blieben. Das ist auch ein

ironischer Reflex auf deren reelle Abwesenheit und Unsichtbarkeit in der Öffentlichkeit. An die Stelle einer gesellschaftlichen Debatte über politische Kontexte und den Wert von Kunst treten die ganz persönliche Begegnung mit den Gemälden und das Finden einer Sprache über Kunst.

Kurzvita:

1964 geboren in Cleveland, Ohio (USA), 1985-1988 Studium am Cleveland Institute of Art, Ohio (USA), 1993 - 1995 Studium an

The Ohio State University Columbus, Ohio (USA), seit 1999 in Deutschland, lebt in Heidelberg www.janetgrau.de

Finissage „ORTSBESTIMMUNG. Zeitgenössische Kunst aus Sachsen“

Am **Sonntag, dem 2. März**, endet die Ausstellung „ORTSBESTIMMUNG“ im Kaisertrutz. Zur Finissage lädt das Kulturhistorische Museum 14:00 Uhr kunstinteressiertes Publikum herzlich in den Kaisertrutz ein.

Weitere Veranstaltungen



FUNKEN UND FARBE IN DEN WINTERFERIEN

In den Winterferien bietet das Kulturhistorische Museum Kindern zwei spannende Veranstaltungen.

Mit Constanze Herrmann können Groß und Klein am **18. Februar** ab 15:00 Uhr dabei sein, wenn im Physikalischen Kabinett die Funken fliegen. Nach einer spannenden Einführung in die Welt der Physik um 1800 geht es ins Experimentierzimmer im Museum Barockhaus Neißstraße 30. Für den **25. Februar**, 15:00 Uhr

sind Kinder in den Kaisertrutz eingeladen, sich zeitgenössische Kunst auf spielerische Art zu erschließen. Anschließend entsteht mit Murmeln, Tinte und Farbe ein abstraktes Kunstwerk. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt: Anmeldungen bitte unter 03581 671410.



Sonntag, 9. März, 14:00 Uhr, Barockhaus Neißstraße 30

Hausführung **VON A WIE AMEISS BIS Z WIE ZUR GEKRÖNTEN SCHLANGE** Constanze Herrmann



Mittwoch, 12. März, 17:00 Uhr, Barockhaus Neißstraße 30

Informationsveranstaltung **AUSBILDUNG ZUM MUSEUMSFÜHRER** für das Kulturhistorische Museum Daniela Schüler

Die Volkshochschule Görlitz e. V. und die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bieten gemeinsam eine Ausbildung zum Museumsführer an. Mehr dazu erfahren Sie in der Informationsveranstaltung.



Mittwoch, 13. März, 15:00 Uhr, Kaisertrutz Museen am Nachmittag

WIE EISENBAHN UND INDUSTRIE, MILITÄRS UND PENSIONÄRE GÖRLITZ ZU NEUER BLÜTE VERHALFEN Ines Anders



Mittwoch, 19. März, 17:00 Uhr, Kaisertrutz Themenführung

VOM FEUERSTEIN ZUR BRONZENADEL Dr. Jasper v. Richthofen

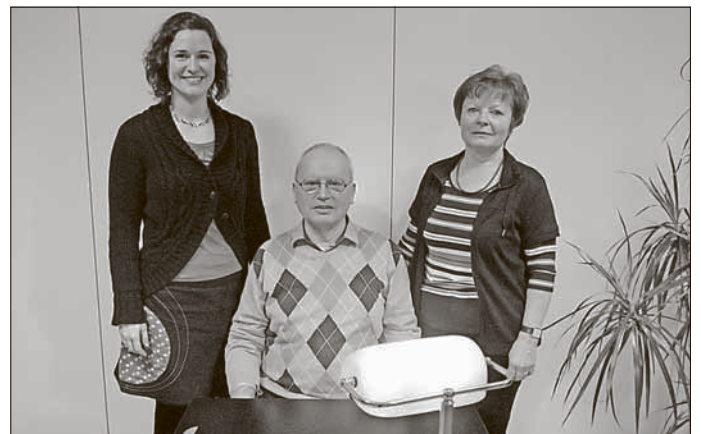
Informationen aus der Stadtbibliothek

Vorlesewettbewerb 2014 der Stadtbibliothek

Die acht Vorleser des Vorlesewettbewerbes für Erwachsene haben am 15. Januar wieder für einen sehr interessanten und facettenreichen Abend gesorgt. Zu hören waren die unterschiedlichsten Texte, die auf ebenso unterschiedliche Art vorgelesen wurden.

Jenny Barthel überzeugte z. B. mit Wolfgang Borchert's „Liebe blaue graue Nacht“ und Edith Nicht mit einer Kurzgeschichte

von John Stave, in der sich Elli Naumann im Frau-Holle-Kostüm aus Pappwolken zur Bühne herunterschweben lassen wollte. Zum Sieger des Abends wurde jedoch der Görlitzer Autor Joachim Otto gewählt, der mit einem Text von Paul Keller die Zuhörer für sich gewann und dank der Unterstützung durch die Comenius-Buchhandlung den Hauptgewinn mit nachhause nehmen durfte.



Die Gewinner des Vorlesewettbewerbes: v. l.: Jenny Barthel - 3. Platz; Joachim Otto - 1. Platz, Edith Nicht - 2. Platz

Lesekisten der Melanchthonschule

Bis zum 28. Februar 2014 sind in der Stadtbibliothek Görlitz Lesekisten der Sechstklässler aus der Oberschule Melanchthon zu sehen. Es sind Schülerarbeiten aus dem Lernbereich „Die Welt der Bücher: Autor und Buch“. Sie präsentieren die vielfältigen Beschäftigungen mit Erich Kästners Kinderbüchern „Das

doppelte Lottchen“ sowie „Emil und die Detektive“. Die Kisten zeigen unter anderem Zeichnungen der Figuren, selbstgeschriebene Kapitel, Comics, besondere Sätze aus dem Buch oder Gegenstände, die mit der Geschichte zu tun haben.

(Fotos: Melinda Frenzel)



Aus einfachen Pappkartons wurden viele besondere Einzelstücke ...

GalerieZeit am Faschingsdienstag

Am Dienstag, dem **4. März 2014**, wird die Stadtbibliothek Görlitz bei ihrer immer beliebten Veranstaltung „Heiteres zum Faschingsdienstag“ wieder einmal für fröhliche Stimmung sorgen. Alle Gäste können sich an diesem Nachmittag auf humorvolle

Geschichten und amüsante Schätze der Bibliothek freuen. Beginn ist **15:00 Uhr**, Kaffee und Pfannkuchen werden natürlich nicht fehlen.

Alle Interessierten sind ganz herzlich dazu eingeladen, der Eintritt beträgt 2 Euro.

Treffpunkt Onleihe

Die nächsten Veranstaltungen rund um die Onleihe finden am **4. März, um 10:30 Uhr, am 17. März, um 16:30 Uhr, am 1. April, um 10:30 Uhr, am 14. April, um 16:30 Uhr und am 29. April 2014, um 10:30 Uhr** statt.

Bei diesen Treffen beantworten die Mitarbeiter der Stadtbibliothek Görlitz alle Fragen rund um die Ausleihe von elektro-

nischen Medien, geben Tipps und Ratschläge oder einfach einen kurzen Einblick für alle, die sich dafür interessieren. Die Teilnahme ist kostenfrei und eigene Geräte, wie z. B. E-Book-Reader, Laptop, Tablet-PC oder Smartphone dürfen gerne mitgebracht werden.

Voranmeldungen oder Fragen vorab möglich unter: onleihe.stadtbibliothek@goerlitz.de

Nicht ärgern - Mitspielen!

Am Samstag, dem **8. März 2014** lädt die Stadtbibliothek Görlitz wieder ganz herzlich zum „Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier“ ein.

Bei dem jährlichen Vergnügen darf jeder Freund des populären Spiels gerne vorbei kommen und mitmachen. Und Diejenigen mit dem meisten Glück können

sich außerdem noch auf tolle Preise freuen. Die Anmeldung ist kostenfrei und direkt vor Turnierbeginn um **10:00 Uhr** möglich.

Kontakt:
Stadtbibliothek Görlitz
Jochmannstr. 2 - 3
03581 7672752
www.stadtbibliothek.goerlitz.de

Fundsachen Januar 2014

4 Schlüsselbunde
2 einzelne Schlüssel
5 Fahrräder
1 Handy
1 Portmonee mit polnischen Dokumenten
diverse Gegenstände, welche im H & M aufgefunden wurden.

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581

671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Müller in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Altstadtfest Görlitz vom 29. bis 31. August 2014

Bewerbung für Standplatz

Platzbewerbungen für fahrende Geschäfte, Schausteller und ortsansässige Gastronomen werden bis einschließlich **31. März 2014** (Poststempel/Eingangsdatum der E-Mail) ausschließlich schriftlich erbeten an: Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Brüderstraße 9, 02826 Görlitz, oder per E-Mail an: kultur.service@goerlitz.de
Alle notwendigen Unterlagen stehen zum Download zur Verfügung: <http://www.altstadtfest-goerlitz.com/servicecenter/>
Inhalte der Bewerbung sind u. a.:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes offi-

zielles Bewerbungsformular der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH.

- Kopie der Gewerbeanmeldung und Reisegewerbekarte
 - Aktuelles Farbfoto Geschäfts (Front- und Seitenansicht)
- Ansprechpartner: Tino Wallor
Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
Brüderstraße 9, 02826 Görlitz

Kontakt:
03581 672415 oder 672420
03581 672424
kultur.service@goerlitz.de
www.kultur-service-goerlitz.de

- Anzeige -

Cartridge World®
www.cartridgeworld.de
ALLES WAS IHR DRUCKER BRAUCHT!

Drucken sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & Sparen... **50%** bis über

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Sa 09:00 - 12:00
Wilhelmsplatz
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12



Tischlermeisterin und Restauratorin im Handwerk

Erika Rothe-Püschner
Spezialbetrieb mit über 125-jähriger Familientradition
Schillerstr. 1 · 02826 Görlitz

meisterteam Wir sind da.

Kastenfenster · denkmalgerechte Isolierglasfenster · individueller Möbel- und Türenbau

Tel. (03581) 47 20 0 info@e-rothe.de www.e-rothe.de
Fax (03581) 47 20 19

Görlitzer Meridian-Naturfilmpreis 2014 geht an Ranga Yogeshwar



Der TV-Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar wird am **Samstag, dem 15. März 2014** mit dem diesjährigen Meridian-Naturfilmpreis ausgezeichnet. Die Fachjury würdigt Yogeshwar als einen der herausragendsten Vermittler von Naturforschung

und -erkenntnis in Deutschland. Er sei zwar kein klassischer Naturfilmer, so Jurymitglied Prof. Dr. Willi Xylander zur Begründung - „Aber wie kaum einem anderen deutschen TV-Wissenschaftsjournalisten gelingt es ihm, stets authentisch und äußerst sympathisch, mit seinen präzisen Moderationen auch komplizierte Sachverhalte so zu fokussieren, dass sie sich einem breiten Publikum erschließen.“ Außerdem habe er in den vergangenen 30 Jahren verschiedene Formate entwickelt, die für das Genre des TV-Wissenschaftsjournalismus in Deutschland und seine Kollegen oft wegweisend waren. Anlässlich der Preisverleihung ist

Ranga Yogeshwar am 15. März im Görlitzer Humboldtsaal zu erleben. Zum Filmnachmittag um **14:00 Uhr** präsentiert und kommentiert er ausgewählte Werke seines filmischen Schaffens. Im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung um **19:00 Uhr** nimmt er dann den Görlitzer Meridian entgegen.

Der Görlitzer Meridian-Naturfilmpreis wird seit 2001 alle zwei Jahre vom Förderkreis des Naturkundemuseums Görlitz an herausragende Filmemacher verliehen. Es ist der einzige Naturfilmpreis in Deutschland, der deren Gesamtwerk ehrt. Eine renommierte Fachjury aus TV-Produzenten, Naturfilmern und

Buchautoren wählt die Preisträger aus. Bislang erhielten Karlheinz Baumann, Volker Arzt, Waldemar Bauer, Ernst Arendt und Hans Schweiger, Hans Fricke sowie Heinz Sielmann die mit 2.500 EUR dotierte Auszeichnung.

Karten für den Filmnachmittag sind im Vorverkauf im Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz sowie an der Tageskasse im Humboldthaus erhältlich. Der Besuch des Festaktes am Abend ist kostenlos.

(Foto:© Nora Yogeshwar)

Kontakt und Informationen:
03581 47605210
www.goerlitzer-meridian.de

Wanderausstellung „Mathematik öffentlich erleben“

Vom 28. Januar bis zum 3. Februar 2014 konnten die Kinder der Kindervilla „Hundert Sprachen“ auf der Otto-Müller-Straße mathematische Knobeleyen handfest erleben.

Entstanden ist die ganze Aktion aus der Projektarbeit der Hochschulpraktikantin Franziska. Diese hatte seit Oktober 2013 mit den Kindern viel Mathematisches erlebt, z. B. Erkennen von Zahlen, verschiedene Materialien zählen, Sortieren von Materialien, Erstellen eines Zahlplakats

1 - 5, Einführung verschiedener Zahlenspiele (Zahlenzauber, Ab in die Box, Zahlenbingo).

Aus privatem Erleben kannte das Team der Einrichtung das Erlebnisland Mathematik in Dresden, welches sich in den Technischen Sammlungen befindet. Dort bot man an, Materialkisten auszuliehen und so das Erlebnisland Mathematik in die Kita zu holen. Gesagt getan. So standen in der Kindervilla vier große Kisten, wie auch ein Getriebetisch, auf dem

Zahnräder ineinander gesteckt werden konnten. Die Kinder beobachteten: Wie rum dreht sich das erste Zahnrad? Wie rum dreht sich das zweite Zahnrad? Wie schnell dreht sich ein großes oder kleines Zahnrad? Weiterhin gab es eine Kiste mit dem Satz des Pythagoras. Was mit $a^2 + b^2 = c^2$ gemeint ist, konnten jetzt alle gut verstehen. Die dritte Kiste enthielt Knobelaufgaben, mit Tangram, dem Turm von Hanoi, dem verrückten Quadrat, einem Somawürfel, einem

Holzknoten und einem Puzzle mit acht Quadraten.

Jeden dieser fünf Tage haben viele Kinder begeistert und ausdauernd davor gestanden und eifrig versucht, die Knobeleyen zu lösen. Unterschiedliche Schwierigkeiten forderten und förderten die Kinder unterschiedlichen Alters. Ganz besondere Beachtung wurde der vierten Kiste geschenkt, welche eine Wasserparabel enthielt. Ein Zylinder aus Plexiglas gefüllt zum Viertel mit Wasser. Und nun hieß es drehen, was das Zeug hält. Was passiert? „Das Wasser klettert an der Wand hoch.“ „Es entsteht eine Schüssel.“ Wenn man diese durchschneiden würde, erhält man eine Parabel.

Wer sich dafür insbesondere interessiert, kann sich alles in Dresden im Erlebnisland Mathematik anschauen.

Um diese spannenden Sachen auch anderen zugänglich zu machen, waren außerdem die Kindereinrichtungen der Stadtverwaltung Görlitz eingeladen. Ganz besonders haben sich die Erzieherinnen über den Besuch der Kinder aus der Kita Sonnenschein, der Kinderinsel Kunterbunt und der Kita Zwergenhaus gefreut, die der Einladung gefolgt sind.

(Foto: Sylvio Mai)



Winterferien im NEISSE-BAD

Angebote für alle Altersklassen

Sport:	alle Becken und Sprunganlagen ganztägig geöffnet
Erholung:	im Planschbecken, Brodeltopf und in der Wellnesshalle mit Massagedüsen, und Wasserspeiern
Familientage:	Samstag und Sonntag - Animation und Spielzeug satt
Animation:	kostenfreie Wassergymnastik Mo. - Sa. 11:00 Uhr und 20:00 Uhr So. 11:00 Uhr und 19:00 Uhr für alle Besucher des Neisse-Bades
Kinderanimation:	täglich 10:00 und 15:00 Uhr
Spielzeug:	Wasserspielzeug im und am Planschbecken
Ferientarif:	Drei Stunden zahlen - den ganzen Tag bleiben

Veranstaltungen

Mondscheinschwimmen

Di.	18:00 - 21:45 Uhr	Sport- und Wellnessbereich
Sa.	19:45 - 21:45 Uhr	Wellnessbereich
So.	18:00 - 19:45 Uhr	Sport- und Wellnessbereich
Spiel und Spaß		
19.02.	09:00 bis 16:00 Uhr	Aqua-, Spiele-, Spaß-, Wasser-volleyball- und Arschbomben-wettbewerb mit dem Oberlausitzer Kreissportbund und dem Neisse-Bad-Team
22.02.	14:00 bis 17:00 Uhr	Schnuppertauchen mit dem Tauchsportclub Görlitz und dem Neisse-Bad-Team
23.02.	15:00 und 16:00 Uhr	Ballspiele
01.03.	15:00 und 16:00 Uhr	Staffelspiele
02.03.	15:00 und 16:00 Uhr	Haifischtag/Spielzeug satt
Änderungen vorbehalten!		

Kontakt:

Neisse Bad Görlitz
Pomologische-Garten-Straße 20
03581 406687
info@neisse-bad-goerlitz.de
www.neisse-bad-goerlitz.de

Zuzugsinteressiert?

Telefon: 03581 672248

- Anzeige -

Projekt: Gesunde Kinder - Gesundes Europa

Noch freie Plätze für kostenfreie Untersuchungen auf Haltungsschäden und Wirbelsäulenerkrankungen bei Kindern

„Gesunde Kinder - Gesundes Europa“ nennt sich das Projekt, das im November 2010 gestartet ist und über das Operationelle Programm Sachsen - Polen 2007 bis 2013 von der Europäischen Union gefördert wird.

Im Rahmen des Projekts werden Kinder und Jugendliche aus Görlitz und Zgorzelec in der Zgorzelecer Rehabilitationsklinik einer Reihe von Untersuchungen zur Diagnose von Haltungsschäden und Wirbelsäulenerkrankungen unterzogen. Im Bedarfsfall, bei diagnostizierter Skoliose, wird für die Kinder ein individueller Therapieplan erstellt.

In der jetzigen Endphase des Projektes gibt es noch freie Plätze für Görlitzer Kinder im Alter zwischen acht und 13 Jahren. Alle Untersuchungen sind nach wie vor für die Teilnehmer kostenlos.

Die Untersuchungen finden in der Rehabilitationsklinik WS ZOZ Zgorzelec statt. Die deutschsprachige Betreuung vor Ort ist gesichert.

Kontakt:

ul. Konarskiego 9A
59-900 Zgorzelec
www.gkge.zgorzelec.eu

Neun Görlitz - Wir gehen an die Börse

ZEICHNET JETZT AKTIEN!

Die Live-Siebdruck-Aktion findet am Mittwoch, dem **19. Februar, ab 17:00 Uhr**, im Ideenlabor Neun Görlitz Fischmarkt 9, statt. Jeder kann eine „Aktie“ der Neun Görlitz erstmalig erwerben. Sie dient der Finanzierung zukünftiger Projekte des Ideenlabors Neun Görlitz.

In diesem Jahr steht das Ziel, die erste Sommerakademie für urbane Partizipation namens „Kunst-Campus Görlitz-Zgorzelec“ (11. - 30. August 2014) durchzuführen, an erster Stelle. Eine Aktie kostet 25 Euro und die erste Ausschüttung ist auf 50 Stück limitiert. Entworfen und gedruckt wird die erste Neun-Görlitz-Aktie am 19. Fe-

bruar direkt vor Ort in der Neun Görlitz vom Dresdner Künstler Jens Besser.

Die Ausstellung zur Präsentation der Workshops läuft vom 20. Februar bis 21. März im Ideenlabor Neun Görlitz. In diesem Zeitraum können die Aktien weiterhin erworben werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 13:00 Uhr
Freitag	14:00 - 20:00 Uhr

Informationen:

<http://www.facebook.com/neungoerlitz>
<http://neungoerlitz.tumblr.com/>

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

HEIDENESCHER 

Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Mit frischem Schwung auf in das ViaThea Straßentheaterjahr



Als im Sommer 1995 bei strahlendem Sonnenschein auf dem Görlitzer Obermarkt das Teatr Pinezka aus dem polnischen Gdansk mit seinen pludrig blauen Stelzenhosen und einem übergroßen roten Kescher auf Publikumsfang ging, ahnten wir sicher alle nicht, dass wir im Sommer 2014 zum 20. Straßentheaterfestival in die Europastadt Görlitz/Zgorzelec einladen werden. Aus zwei Tagen im Juli - Donnerstag und Freitag - mit zehn Künstlergruppen und zehn Auftritten wurden drei Tage im August mit über 80 Auftritten.

20. ViaThea Görlitz/Zgorzelec - 7. bis 9. August 2014

Älter geworden, aber immer wieder mit frischen Ideen, neuen Partnern und unvergesslichen Momenten. Seit 2001 ist das Festival weit über die Görlitzer

Grenzen als ViaThea bekannt. Das ungezwungene Stadtpark-Picknick gibt es seit 2002, neue und bisher unbespielte Orte gilt es, jährlich wieder zu entdecken. Und Sie, die Zuschauer und unsere langjährigen Partner und Förderer, sind uns treu geblieben und hoffentlich noch lange nicht müde. Danke! Nur durch Sie können wir die Stadt in eine wundervolle Bühne unter freiem Himmel verwandeln.

„Das ViaThea ist der Beweis dafür, dass man mit einer guten Idee Großes bewirken kann. Wir, die Stadtwerke Görlitz AG, fördern seit Anfang an das ViaThea. Das Konzept hat uns schon damals überzeugt und es freut uns, dass wir mit unserer Unterstützung zum Erfolg des Straßentheaterfestivals beitragen konnten. Wir gratulieren

dem ViaThea zum 20. Jubiläum und wünschen uns, dass das ViaThea noch viele Jahre das Leben in Görlitz bereichern wird“, so Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Görlitz AG.

„Wenn zahlreiche verkleidete Personen mit ihren originellen Darbietungen das umstehende Publikum erfreuen, dann ist wieder ‚ViaThea-Zeit‘ in Görlitz. Das internationale Straßenfest hat sich bereits über die Grenzen von Görlitz, Sachsen und Deutschland hinweg einen großen Ruf erarbeitet. Diesen kulturellen Höhepunkt unterstützen die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien bereits seit Jahren. Wir freuen uns, mit diesem Engagement die Theaterkultur unseres Landkreises zu fördern und sind überzeugt, dass das ViaThea 2014 wieder zu einem eindrucksvollen Wochenende wird“, sagt Michael Bräuer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sowie der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Sicher sind Sie schon jetzt neugierig auf das Straßentheaterprogramm für dieses Jahr. Das Festival-Team im Theater ist am Planen und Programmieren. Damit Ihnen die Zeit bis zum 20. ViaThea nicht zu lang wird, schauen Sie doch auf die neue Homepage www.viathea.de,

die sich mit frischem Schwung, entsprungen aus der kreativen „Feder“ der ViaThea-Männchen Layouter, präsentiert.

Dazu Nicolas Boutin, Geschäftsführer der Marketing- und Werbeagentur DIE PARTNER GmbH: „Es war an der Zeit, auch die Internetbühne neu zu betreten. So entstand eine Informationsplattform, bunt und offen wie das Festival, mit viel Platz für Vergangenes und Raum für Künftiges. ViaThea bleibt immer in Bewegung. Demnächst folgt die Internet-Mobilversion, damit Sie auch unterwegs immer informiert sind. Seien Sie »smart« und versorgen Sie sich mit Programmheft und den attraktiven ViaThea-Produkten, damit uns allen diese wunderschönen Erlebnisse erhalten bleiben. Wir sehen uns online und bald wieder um die Ecke“.

Neben dem neuen Aussehen können die Besucher auch vieles mehr auf dieser Seite entdecken. Die neusten Informationen und auch Facebook-Einträge sind ebenso sichtbar, wie die Fotos aus den vergangenen Jahren. Der Nutzer lernt nicht nur das ViaThea mit seinen Facetten besser kennen, er erhält ebenfalls weiterführende Informationen zu anderen Straßentheaterfestivals. Und wer nach längerem Umschauen auf der Homepage immer noch nicht genug vom ViaThea hat, der kann sich ein Andenken über die Shopping-Seite direkt nachhause bestellen.

Theater zeigt Königs-Krimi

Im Ensemblestück „Yvonne, Prinzessin von Burgund“ sind ab 22. Februar erstmals alle Darsteller des neu zusammengestellten Schauspielensembles auf der Görlitzer Bühne zu sehen. Die erste Regiearbeit von Schauspielintendantin Dorotty Szalma am Gerhart Hauptmann-Theater zeigt eines der Frühwerke des polnischen Schriftstellers Witold Gombrowicz. Zum ersten Mal arbeiten in dieser Inszenierung Schauspiel und Tanzcompany zusammen. Dan Pelleg und Marko E. Weigert

entwickelten gemeinsam mit den Darstellern eine Choreografie. Zur Handlung: Alles beginnt mit einem harmlosen Spaziergang der Königsfamilie durch den Park. Prinz Philipp trifft auf Yvonne, die ihn von Anfang an anzieht und abstößt zugleich. Als Rebellion gegen gängige Ideale vom schönen Leben und überdrüssig der höfischen Lebensart beschließt Prinz Philipp die apathische junge Frau zu heiraten. Um einem Skandal zu entgehen, wird Yvonne als künftige Prinzessin am Hofe



eingeführt, doch ihr Schweigen und ihre autistische Distanz zu allen und allem werden für den

gesamten Hofstaat zur unerträglichen Provokation ...
(Foto: Pawel Sosnowski)



Einladung zur Ringvorlesung „Epochenschwelle 1914“

Das Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen feiert 2014 den zwanzigsten Jahrestag seiner Gründung. Dies ist der Stadt Görlitz, dem Studiengang „Kultur und Management“ der Hochschule Zittau/Görlitz, der Konrad-Adenauer-Stiftung, dem Landkreis Görlitz und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als langjährigen Partnern des Institutes Anlass, eines der besonderen Themen des Jahres 2014 aufzugreifen. Einhundert Jahre, nachdem unser Kontinent in den Ersten Weltkrieg hineingeriet, soll in einer interdisziplinären Ringvorlesung

zum Thema „Epochenschwelle 1914“ über einige der dadurch ausgelösten und bis heute wirksamen mentalen, sozialen und kulturellen Veränderungen reflektiert und gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Zur Ringvorlesung, die in der Regel, donnerstags von 17:15 bis 18:45 Uhr im Großen Hörsaal G I auf dem Campus stattfindet, sind alle interessierten Studierenden und Bürger herzlich eingeladen. Die Reihe beginnt am **Montag, dem 10. März, um 16:00 Uhr** auf dem Städtischen Friedhof mit einem Gang zu den

Gräbern des Ersten Weltkrieges. Am **Donnerstag 17. März** eröffnen der Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz, Prof. Friedrich Albrecht, der Landrat des Landkreises Görlitz, Bernd Lange, und der Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung, Arnd Uhle, die Vorlesungsreihe.

Ein Höhepunkt ist der Studientag „1914“ am **Freitag, dem 4. April, ab 10:00 Uhr** im Schlesischen Museum, der durch Oberbürgermeister Siegfried Deinege und den Direktor des Schlesischen Museum, Dr. Markus Bauer, eröffnet wird.

Am Vorabend des **Donners-**

tags, dem 3. April, findet um 17:15 Uhr, im Haus Klingewalde ein Gesprächskonzert: „Gegen das Vergessen. Das SS-Massaker 1943 im griechischen Kommeno und die ‚Songs for Kommeno‘“ von und mit Günter Baby Sommer, Dresden statt. Die Ringvorlesung ist ein Beitrag zum deutsch-polnischen Lexikon „Kulturnet“ des Vereins Kuznia, Zgorzelec, mit Unterstützung der Europäischen Union. Eine schnelle Publikation der Texte ist geplant.

Das vollständige Programm zum Herunterladen finden Sie unter www.goerlitz.de/aktuelles.

Veranstaltung SeniorenKolleg der Hochschule

Die nächste Veranstaltung des SeniorenKollegs der Hochschule Zittau/Görlitz findet am **Mittwoch, dem 5. März**

2014, um 16:00 Uhr in Görlitz, Furtstraße 2, Haus G I, Raum 1.01 statt.

Zum Thema „Sozialer Wandel:

„Was bedeutet er und wie kann man ihn steuern? Eine Einführung in soziologische Konzeptualisierungen“ spricht, Prof. Dr.

habil. Raj Kollmorgen, Fakultät Sozialwissenschaften.

Alle Interessenten sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Neues von der „Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“

Interessierte können den Band 21 der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ erwerben. Dieser ist an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde

Görlitz auf dem Marienplatz, in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Grüner Graben 28a oder per Bestellung über www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de erhältlich.

Im ersten Teil der vorliegenden Publikation werden von Fachleuten begutachtete Beiträge veröffentlicht. Dazu gehören sieben Beiträge zum Thema „Naturwissenschaftliche Forschung

im Tiefland der Oberlausitz“. Weitere Beiträge zu botanischen Neufunden und interessanten Themen können ebenso in dieser Veröffentlichung nachgelesen werden.

Sparkassenkunden unterstützen durch den Heimatkalenderkauf viele Vereine

Tausende Kunden der Sparkasse haben durch den Kauf von Heimatkalendern etwas Gutes für die Vereine der Region getan.

Schecks an die Vereine überreicht wird, stammt aus dem Verkauf von Heimatkalendern. Diese Kalender mit Landschaftsbildern aus dem Kreis Görlitz konnten zum symbolischen Preis von einem Euro in allen

Sparkassenfilialen erworben werden.

So freuen sich die Kinder des Kinderhauses Sonnenschein über Einnahmen in Höhe von 387 Euro. Davon soll eine Mat-

schecke im Außenbereich entstehen.

Auch für dieses Jahr ist wieder eine Kalenderaktion geplant, mit der auch dann wieder viele regionale Vereine und Projekte unterstützt werden können.

Wer möchte im Paul-Gerhardt-Haus als Erzieherin oder Erzieher arbeiten?

Die evangelische Kindertagesstätte im Paul-Gerhardt-Haus hat 84 Plätze für Kinder zwischen zwei und zehn Jahren. Ab dem 1. April 2014 ist eine Teilzeitstelle als Erzieher/n oder Sozialpädagoge/-pädagogin frei. Wer mit einer wöchentlichen

Beschäftigungszeit von mindestens 25 Stunden an dieser Stelle (befristet bis zum 11. Juli 2015) interessiert ist, sollte sich bitte bis 28.02.2014 bewerben. Weitere Informationen unter dem Link:

<http://www.goerlitz.de/de/buerger/aktuelles/ausschreibungen/personal/1183-stellenausschreibung-ev-kreuzkirchengemeinde-erzieher-erzieherin.html>.

Kontakt:
Evangelische
Kreuzkirchengemeinde
Pfarrer A. Bönisch
An der Jakobuskirche 7
02826 Görlitz

Zuzugsinteressiert? Telefon: 03581 672248

„Tag der offenen Tür“ an der Oberschule Innenstadt



Der Presseclub der Oberschule Innenstadt kündigt den Tag der offenen Tür an der Oberschule Innenstadt an.

Dieser findet am **Samstag, dem 8. März 2014, in der Zeit**

von 09:30 bis 11:30 Uhr statt. Schüler, deren Eltern und alle Interessierte sind eingeladen sich vor Ort, insbesondere über die Unterrichtsfächer und die Angebote im Nachmittagsbereich zu informieren.

Um 09:30 Uhr wird der „Tag

der offenen Tür“ in der Aula eröffnet. Anschließend stellt die Schulleitung den Eltern und anderen interessierten Erwachsenen die Schule vor, während die Viertklässler ihr Geschick bei der Schulrallye beweisen können. Für die erfolgreiche Teilnahme winkt eine kleine

Überraschung zum Abschluss der Veranstaltung.

Jugendliche, die im Zuge des zweiten Bildungsweges den Schulabschluss nachholen oder einen höheren Schulabschluss erwerben möchten, können diesen Tag nutzen, um sich vor Ort zu informieren.

Tag der offenen Tür - Informationen zur Ausbildung als Medizinisch-Technische/r Laborassistent/in (MTLA)

Am **Samstag, dem 15. März 2014; findet von 9:00 bis 12:00 Uhr** im MedLab Görlitz

GmbH und DRK-Blutspendezentrum am Städtischen Klinikum ein Tag der offenen Tür

statt, bei dem man sich über die Ausbildung als Medizinisch-Technische/r Laboras-

sisstent/in informieren kann. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit

Die Zeit ist reif für Veränderung - dieses Fazit zieht Romy Wiesner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz nach der Teilnahme an der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Deutschlands in Potsdam. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig betonte zur Eröffnung

der Bundeskonferenz die Wichtigkeit der Gleichstellungsarbeit vor Ort: Sie sind das Fundament für die Gleichberechtigung in den Kommunen, sagte Schwesig. Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit für alle werde es nur durch die Gleichstellung von Männern und Frauen geben - und dafür müssten sich auch

die Männer bewegen. Eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer braucht Personal, Zeit und Geld. In Zukunft wird es Gleichstellungspolitik für beide Geschlechter geben. Dafür müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, so Manuela Schwesig.

Informationen:

<http://www.frauenbeauftragte.de/bundeskonferenzen/22-bundeskonferenz/bundeskonferenzen22-bundeskonferenz-2014pressemittelungen/>

Auf dem Neiß-Viadukt fahren wieder Züge



Von links: Michael Wuth von der DB Netz AG, Ulrich Mölke von der ProjektBau GmbH, Bürgermeister Rafał Gronicz, Oberbürgermeister Siegfried Deinege, Zbigniew Gzik, Direktor PKP PLK S.A.

Am 4. Februar wurde die rekonstruierte Neißbrücke Zgorzelec-Görlitz eröffnet. Seit Herbst 2012 hatte die polnische Staatsbahn

die beiden Gleise und das Gleisbett vollständig erneuern lassen. (Foto: Renata Burdosz)

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus



Am 27. Januar gedachten Oberbürgermeister Siegfried Deinege und Bürgermeister Rafał Gronicz gemeinsam mit Vertretern des Verbandes der Verfolgten des Naziregimes,

Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. der Opfer des Nationalsozialismus und legten Kränze am Mahnmal auf dem Wilhelmsplatz nieder. (Foto: Silvia Gerlach)

Immer aktuell auf www.goerlitz.de



Ausstellung von und für junge Menschen im Rathaus



Am 28. Januar waren viele - vor allem junge - Menschen im Rathaus zu Gast. Grund dafür war die neue Ausstellung, die an diesem Tag gemeinsam mit Oberbürgermeister Siegfried Deinege, Professor Joachim Schulze, Stadträten und weiteren Gästen eröffnet wurde. Auf 19 Plakaten präsentieren sich verschiedene Vereine und Einrichtungen der Stadt Görlitz und zeigen, dass sich in Görlitz was dreht.

Bis zum 28. Februar können alle Interessierten die Ausstellung „Dein Görlitz - zeig, dass sich was dreht!“ im Gang zu den Sälen im Rathaus ansehen. Wer es bis dahin noch nicht geschafft hat, kann ab Anfang März die Wanderausstellung in der Hochschule Zittau/Görlitz, Haus G I besichtigen. *(Foto: Silvia Gerlach)*

Danke für zehn Jahre „Ab in die Mitte“

Zehn Mal nahm bisher die Stadt Görlitz am Wettbewerb der sächsischen City Offensive „Ab in die Mitte!“ teil. Aus diesem Anlass wurde am 30. Januar eine Ausstellung eröffnet. Höhepunkte der Ausstellungseröffnung waren die Präsentation der in diesem Zusammenhang entstandenen Filmbeiträge sowie die Übergabe des Preises für den aktuellen Beitrag der

Stadt Görlitz am diesjährigen Wettbewerb „Ab in die Mitte!“ Thomas Ott von der IHK Dresden überreichte den Preis, einen Scheck im Wert von 6.000 EUR, dem Leiter des Amtes für Stadtentwicklung Hartmut Wilke. Bis zum 26. Februar können alle Interessierten die Ausstellung auf der Berliner Straße 31 besichtigen. *(Foto: Susan Brückner)*



Von links: Sven Fiedler, Vorstand der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG; Thomas Ott, Geschäftsführer Handel/Dienstleistungen/Verkehr/stellvertretender Hauptgeschäftsführer; Hartmut Wilke, Leiter Amt für Stadtentwicklung Görlitz; Dr. Eddy Donath, Projektleiter „Ab in die Mitte! Sachsen“

- Anzeige -

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Über 1500 neue
Brautkleider
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0163 / 814 59 65

SEAT

DER SEAT IBIZA.
Edition I-TECH im EXTRA EASY-Paket.

- / Navigationssystem
- / 16“-Leichtmetallräder
- / Licht- und Regensensor
- / Climatronic

DAS EXTRA EASY-PAKET
NULL Anzahlung¹, 0,99 % Zinsen¹
+ 4 Jahre Garantie²
+ Vollkaskoversicherung³
ab **179 € mtl.**¹

Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank.

ENJOYNEERING

ENTDECKEN SIE DIE SEAT IBIZA SC EDITION I-TECH HAUTNAH – AM BESTEN BEI EINER PROBEFAHRT.

Beispielrechnung¹ auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH (Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet) berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km für den SEAT Ibiza SC I-TECH 1.2 12 V, 51 kW (70 PS)*.

Bar- bzw. Finanzierungspreis:	15.190,00 €	Laufzeit:	60 Monate
Aktionsprämie SEAT ¹ :	633,50 €	Effektiver Jahreszins:	0,99 %
Nettodarlehensbetrag:	14.556,50 €	Sollzinssatz p.a. (gebunden):	0,99 %
Zinsen:	507,49 €	Schlussrate:	5.823,99 €
Gesamtbetrag:	15.063,99 €	Vollkaskoversicherung ³ :	25,00 € mtl.
Anzahlung:	0,00 €	Monatliche Rate inkl.	
Monatliche Rate:	154,00 €	Vollkaskoversicherung:	179,00 €

* Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,1, außerorts 4,4, kombiniert 5,4; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 125. Effizienzklasse: D.

Kraftstoffverbrauch SEAT Ibiza I-TECH Modelle: 5,9–4,2 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 139–109 g/km. Effizienzklassen: E–B.

1) Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Ein Angebot für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12 – 60 Monaten Laufzeit. Gültig für SEAT Ibiza Neuwagen. Bonität vorausgesetzt. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine Aktion der SEAT Deutschland GmbH. 2) Garantieleistungszeitraum abhängig von Finanzierungslaufzeit. Garantiedauer von maximal vier Jahren bei Finanzierungslaufzeit von mindestens 48 Monaten. 3) Die Versicherungsleistungen, bestehend aus Vollkasko, Teilkasko und Haftpflicht, werden durch die Volkswagen AutoVersicherung AG, Braunschweig erbracht. Gültig für Privatkunden, die einen Pkw zulassen. Laufzeit gebunden an den Finanzierungsvertrag, max. 60 Monate, abhängig vom Fahrzeugmodell. Ab 23 Jahre (Versicherungsnahmer und jüngster Fahrer). 4) Aktionsprämie wird einmalig als Nachlass bei Abschluss eines Finanzierungsvertrages gewährt. Nähere Informationen bei Ihrem SEAT Partner. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Autohaus BRENDLER GmbH
Ihr Partner rund um's Auto
Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz
☎ 0 35 81 / 32 39 - 0 · www.autohaus-brendler.de



Neuigkeiten vom Kinderschutzbund Görlitz

KIDROLINO erweitert Angebote

Ab Februar 2014 erweitert der Kinder- und Familientreff KIDROLINO am Kidrontal seine Angebote für Familien.

Immer Donnerstag und Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr öffnet der Kinderschutzbund seine Tü-

ren für Familien mit Kindern bis 16 Jahre. Es gibt einen Spiel- und Toberaum für Kleinkinder, ein offenes Internetcafe, ein Kaffee- und Imbissangebot. Für die größeren Gäste gibt es Billard und Tischkicker, Wii, XBOX und eine Vielzahl an

Brettspielen. Darüber hinaus finden am Montag und Dienstag die bewährten Angebote Kindertanz, Kinderkochclub, Kindermedienclub und Sport mit der XBOX statt. In den Vormittagsstunden bietet das KIDROLINO Eltern mit

Kleinkindern einen Kleinkindtreff, Elternfrühstück und Eltern-Kind-Turnen an. Neben den regulären Angeboten werden Elternkurse zur Verbesserung der Kommunikation in der Familie, Stärkung der Familiengesundheit und Medienkurse durchgeführt.

Familienkursangebot GELKI!®

Der Kinderschutzbund Görlitz führt vom 12. März bis 7. Mai 2014 das Familienkursangebot „GELKI!® - Gesund leben mit Kindern, Eltern machen mit“ durch. In acht Kurseinheiten zu je zwei Zeitstunden erfahren Mütter und Väter von Kindern im Kita- und

Grundschulalter Wissenswertes zu den Themen Ernährung, Bewegung und Entspannung. Im Familienangebot werden gesunde Rezepte ausprobiert, Entspannungstechniken vermittelt und Freude an der Bewegung gezeigt. Eltern tauschen sich

untereinander aus und erlernen Tipps und Tricks zur Gesundheitsförderung. Der Kosten für den Kurs sind bitte zu erfragen. Veranstaltungsort ist der Kinderschutzbund Görlitz, Gersdorfstraße 5.

*Kontakt:
Deutscher Kinderschutzbund
Görlitz e. V.
Gersdorfstraße 5
02828 Görlitz
03581 301100
info@kinderschutzbund-
görlitz.de*

Einladung zur Auktion des Förderverein ViaThea e. V.



Bald ist es wieder so weit. Alte und skurrile Dinge kommen unter den Hammer und alle Görlitzerinnen und Görlitzer sind

herzlich eingeladen dabei zu sein und mitzubieten. Der Erlös kommt dem ViaThea Straßentheaterfestival 2014 zugute. Die Versteigerung der Sachen findet am **Samstag, dem 1. März 2014, 14:00 Uhr** im Kulturpoint des Görlitzer Bahnhofs statt. Die Auktionatoren

Mike Altmann und Axel Krüger werden die von den Görlitzerinnen und Görlitzer zur Verfügung gestellten Gegenstände unter den Hammer bringen. Schon jetzt freut sich der ViaThea-Verein, recht viele Interessierte bei der Auktion begrüßen zu dürfen.

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Der Förderverein ViaThea e. V. bedankt sich bei all denjenigen, die mit ihren Beiträgen diese Veranstaltung und damit das diesjährige ViaThea unterstützen.

Frühlingszeit ist Bastlerzeit!

Der Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V. und der Modell Bahnhof Görlitz laden ein. Am **9. März 2014** findet von **09:00 bis 14:00 Uhr** eine Modelleisenbahn- und Modellauto-Börse im

Wichernhaus auf der Johannes-Wüsten-Straße 23A statt.

Es werden wieder über 20 Aussteller, darunter aus Dresden, Berlin, Frankfurt/Oder und

aus Polen sowie Tschechien erwartet. Angeboten werden Modelleisenbahnen, alte Blechbahnen sowie Loks und Wagen mit dazugehörigen Gleisen und Zubehör. Bücher, Zeitschriften

sowie Modellautos in fast allen Größen runden das Angebot ab.

Alle Sammler, Bastler und Interessierte sind recht herzlich eingeladen.

20. Europawoche in Görlitz 2014

Am **8. Mai 2014, um 13:00 Uhr** wird in der Annenkapelle in Görlitz die 20. Görlitzer Europawoche eröffnet. Dazu wird das Europa-Haus Görlitz e. V. gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz und der Stadt Görlitz einladen. Es ist zu einer guten Tradition geworden, dass jährlich ein europäisches Land in besonderer Weise im Mittelpunkt steht. Nachdem im vergangenen Jahr Litauen das Schwerpunktland

der Europawoche war, wird es in diesem Jahr Lettland sein. Institutionen, Vereine, Initiativen und auch Privatpersonen sind wieder herzlich gebeten, sich mit Ideen und eigenen Beiträgen in das Programm der Europawoche einzubringen. Interessenten wenden sich bitte an den Europa-Haus Görlitz e. V.

Im Jahr 2015 wird dann Estland im Focus der 21. Europawochen

stehen. In den folgenden Jahren, so hat sich der Vorstand des Europa-Hauses mit den Partnern in der Landkreisverwaltung und in der Stadt Görlitz verständigt, wird immer ein Land präsentiert werden, das in dem jeweiligen Jahr die Kulturhauptstadt Europas ausrichten wird.

2016 wird das polnische Breslau, die Hauptstadt der Wojewodschaft Niederschlesien, Kultur-

hauptstadt Europa sein. Somit steht das Schwerpunktland der Europawoche 2016 auch bereits heute schon fest: es wird die Republik Polen sein.

*Kontakt:
Europa-Haus Görlitz e. V.,
Untermarkt 9
02826 Görlitz
03581 401465
Europa-Haus-Goerlitz@
t-online.de*



Fotomuseum sucht Material für neue Ausstellung

In Vorbereitung der nächsten Sonderausstellung, die unter dem Arbeitstitel „Kaiser - Panorama - Stereofotografie“ steht, suchen die Mitglieder des Museums der Fotografie Görlitz e. V. Material zur Geschichte der Stereofotografie sowie des Kaiser-Panoramas.

Wenn sich die Nachfahren von Gustav Kügler (Görlitzer Kamerahersteller des legendären „Kaiser-Panoramas“) sowie von seiner Schwester Charlotte Ladisch bei dem Verein melden könnten, würden sich die Mitglieder des Museums für Fotografie Görlitz

e. V. besonders freuen. Auch werden Bildmaterial, Zeichnungen und Unterlagen zum „Kaiser-Panorama“ gesucht. Alle Dinge werden selbstverständlich als Leihgabe betrachtet und nach der Ausstellung wieder zurückgegeben. Das Museum

der Fotografie hat geöffnet:
Di. - So., 12:00 - 18:00 Uhr

Kontakt:
Museum der
Fotografie Görlitz e. V.
Löbauer Straße 7
03581 878761

Ehrungen durch den Fußballverband Oberlausitz e. V. im Januar 2014

Ehrennadel des Sächsischen Fußballverbandes in Silber

Claus Petzelt SV Blau-Weiß Empor Deutsch Ossig

Andreas Jurk NFV Gelb-Weiß Görlitz 09

Ehrennadel des Sächsischen Fußballverbandes in Bronze

Thomas Bartlitz NFV Gelb-Weiß Görlitz 09

Rafael Grüllig NFV Gelb-Weiß Görlitz 09

Verdienstplakette des FV Oberlausitz e. V.

Peter Miehrig SV Blau-Weiß Empor Deutsch Ossig

Armin Goernert Post SV Görlitz

Herzlichen Glückwunsch

Apotheken-Notdienste



Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	18.02.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Mittwoch	19.02.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Donnerstag	20.02.2014	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Freitag	21.02.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Samstag	22.02.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Sonntag	23.02.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Montag	24.02.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Dienstag	25.02.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	26.02.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	27.02.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Freitag	28.02.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Samstag	01.03.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Sonntag	02.03.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Montag	03.03.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Dienstag	04.03.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	05.03.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	06.03.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Freitag	07.03.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Samstag	08.03.2014	Kronen Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Sonntag	09.03.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Montag	10.03.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Dienstag	11.03.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Mittwoch	12.03.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Donnerstag	13.03.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Freitag	14.03.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Samstag	15.03.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Sonntag	16.03.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Montag	17.03.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Dienstag	18.03.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686



Möchten Sie hier für Ihre Apotheke werben?

Dann rufen Sie gleich an!



Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern.

(01 70) 2 95 69 22
falko.drechsel@
wittich-herzberg.de



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Santana Stephanie Gatzke | 25.12.2013 | 2880 g | 45 cm
Eltern: Samanta Gatzke und André Brieger

Mathilda Bajohr | 31.12.2013 | 2740 g | 46 cm
Eltern: Julia Bajohr und Ricardo Gutte

Timo Palmer | 29.01.2014 | 4730 g | 50 cm
Eltern: Manuela Klampke und Enrico Palmer

Emilia Häring | 29.01.2014 | 3020 g | 47 cm
Eltern: Juliane Zabel und Stephan Häring

Ida Tillmann | 30.01.2014 | 3170 g | 48 cm
Eltern: Julia Tillmann und Steve Gerlach

Max Pepe Jüttner | 02.02.2014 | 3720 g | 50 cm
Eltern: Manuela und Ronny Jüttner

Nathan Wilhelm | 02.02.2014 | 3020 g | 47 cm
Eltern: Edyta Wilhelm und Adam Kosmeda

Im Monat Januar wurden 89 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 47 Kinder männlich und 42 Kinder weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenrat den folgenden Jubilaren:

zum 80. Geburtstag

20.02. | Hans-Dieter Fiedler
22.02. | Christine Matuschka, Marianne Nowak, Günter Petermichel, Heinz Schubert, Waldemar Wirth
23.02. | Ingeborg Nerger, Margarete Schiller, Marta Wünsche
24.02. | Karl-Heinz Beckert, Heino Krien
25.02. | Barbara Lange, Johanna Schubert, Ingeborg Wittwer
26.02. | Erwin Hafemann
27.02. | Waltraud Doherr, Dietrich Pahl
28.02. | Siegfried Hübner, Klaus Seifert
03.03. | Helga Baenisch, Dorothea Hantke, Renate Heinze, Horst Jank
04.03. | Helmut Barthel, Inge Hohaus
05.03. | Hans Fiedler, Jürgen Strahler, Joachim Tschirch

06.03. | Hannelore Dehmel, Herta Wachholz
08.03. | Ilse Simchen
09.03. | Ursula Zick
10.03. | Klaus Berthelmann, Else Döring, Irmgard Neumann
11.03. | Erna Krische, Ursula Tobias
12.03. | Manfred Schönwälder, Alfred Zapal
14.03. | Gerhard Ehme, Helga Krause, Werner Rygol
15.03. | Romeo Iwanow
16.03. | Waltraud Bunzel, Horst Schnabel
17.03. | Wolfgang Aßmann, Anneliese Dinger
18.03. | Helga Eckert

zum 85. Geburtstag

18.02. | Gerda Jähne
21.02. | Gisela Polauke
25.02. | Ursula Jelonek
01.03. | Ingeborg Appelt, Ursula Friedrich

02.03. | Dieter Heimann
03.03. | Margot Schröter
04.03. | Ruth Mähler, Ruth Riemer
06.03. | Rosemarie Hirche
09.03. | Edward Nieporadny, Marianne Zuche
12.03. | Helene Koch
15.03. | Regina Wiedemann
16.03. | Helmut Wolff
18.03. | Hildegard Hauber

zum 91. Geburtstag

21.02. | Charlotte Sippel
22.02. | Johanna Höhne
26.02. | Rita Philipp
07.03. | Hanne-Lore Freudenberg
09.03. | Rudi Lehmann, Ursula Seidel

zum 92. Geburtstag

22.02. | Christoph Rönsch
23.02. | Erna Voigt

zum 90. Geburtstag

19.02. | Rudolf Krause, Emmy Schröter
21.02. | Gerda Koschitzka
23.02. | Kurt Gleisberg
24.02. | Charlotte Buchelt, Karl-Heinz Schade
28.02. | Magda Röhrich
02.03. | Erika Helbig
06.03. | Anneliese Thomas
09.03. | Hellmut Butterweck, Hildegard Koslowski
15.03. | Helga Idziaschek
18.03. | Theodora Fichtl

zum 93. Geburtstag

21.02. | Klara Plutta
23.02. | Lotte Gärtner
15.03. | Ursula Frühauf
18.03. | Ingeborg Knopf

zum 94. Geburtstag

03.03. | Elfriede Grau
10.03. | Werner Sippel
17.03. | Hildegard Thiele

zum 98. Geburtstag

12.03. | Margarete Hahn

zum 99. Geburtstag

23.02. | Anna Haberzettl



Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

- Anzeige -



BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Hausbesuche
- Zurichtungen
- Handel mit Fußbetttschuhen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

seit 1958

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst 18.02. bis 18.03.2014

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

18.02. - 21.02.2014

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon 03581 851011 oder 0172 3518288

21.02. - 28.02.2014

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
TÄ J. Kipke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 46937 oder 0151 16612948

28.02. - 07.03.2014

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
03581 405229 oder 0160 6366818
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
035876 45510 oder 0171 2465433

07.03. - 14.03.2014

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon 03581 851011 oder 0172 3518288

14.03. - 18.03.2014

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
TÄ J. Kipke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 46937 oder 0151 16612948

Kursangebote Lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste-Hilfe

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8
Wann: 01.03.2014 | 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Ausbildungsräume, Ostring 59
Wann: 08.03.2014, 15.03.2014, 22.03.2014 | 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 22.03.2014 | 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Ausbildung

Wo: Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Ausbildungsräume, Ostring 59
Wann: 20./21.02.2014, 06./07.03.2014, 18./19.03.2014 | jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 362452,
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 10. - 11.04.2014 | 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Fortbildung

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 04.04.2014 | 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8
Wann: 18./19.02.2014; 13.05./14.05.2014 | 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8
Wann: 13.03.2014 | 08:00 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz, DRK Ausbildungsräume, Ostring 59
Wann: 18.02., 26.02., 05.03., 11.03., 20.03. 2014 | jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Kindernotfälle

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3
Wann: 01.03.2014, 10.05.2014 | 08:00 bis 14:30 Uhr
Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

- Anzeige -



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Nächster Lehrgang

17.3.-25.3.2014

Ferienkurs:

17.4.-26.4.2014

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581 / 31 4888**

Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Termine des DRK-Suchdienstes Görlitz

Die Ungewissheit über einen Menschen ist die schlimmste Erfahrung einer Familie.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, hatten Millionen Menschen ihre Angehörigen verloren. Unzählige Menschen wurden oder

werden noch vermisst.

Der DRK-Suchdienst Görlitz hilft, noch verschollene Menschen des Zweiten Weltkrieges zu finden.

Der Leiter des Suchdienstes, Ingo Ulrich, hat an jedem ers-

ten Donnerstag des Monats Sprechstunde.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, dem 6. März 2014**, von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Ort: Lausitzer Straße 9

Kontakt:

03581 362453 oder 362410
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Blutspendetermine

Mo. 03. März | 11:00 - 14:00 Uhr | St. Carolus Krankenhaus, Carolusstraße 212

Mi. 12. März | 08:30 - 12:00 Uhr | Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 (Raum 350)

Sa. 15. März | 09:00 - 12:00 Uhr | Görlitz Labore DRK-Blutspende und Klinikum - Infotag

Jeden Mittwoch von 13:00 - 19:00 Uhr | Blutspendezentrum Zeppelinstraße 43



Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 19. Februar 2014 | 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 20. Februar 2014 | 19:00 Uhr

OR Schlauroth
OR Kunnerwitz/Klein Neundorf

Mittwoch, 26. Februar 2014 | 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Dienstag, 4. März 2014 | 19:00 Uhr

OR Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 5. März 2014 | 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 6. März 2014 | 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 11. März 2014 | 19:00 Uhr

OR Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 12. März 2014 | 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Mittwoch, 19. März 2014 | 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind.

Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht. Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht

zugestellt werden.

Auf Grund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen bei der Straßenreinigung kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 18.02.2014

Brunnenstraße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße), Fischmarkt, Gartenstraße (links von Konsulstraße), Gutenbergstraße, Handwerk, Hildegard-Burjan-Platz, Konsulplatz, Nikolaistraße, Otto-Müller-Straße, Struvestraße

Mittwoch, 19.02.2014

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Donnerstag, 20.02.2014

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Freitag, 21.02.2014

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer

Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 24.02.2014

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Dienstag, 25.02.2014

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße

Mittwoch, 26.02.2014

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße, Rauschwalder Straße (zwischen Cottbuser Straße und Bautzener Straße)

Donnerstag, 27.02.2014

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Freitag, 28.02.2014

Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße), Augustastraße (links von Wilhelmsplatz)

Montag, 03.03.2014

Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz), Emmerichstraße (links von Augustastraße), Langenstraße

Dienstag, 04.03.2014

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B 99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (links von Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Mittwoch, 05.03.2014

Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße), Emmerichstraße (rechts von Augustastraße), Gewerbering, Steinweg

Donnerstag, 06.03.2014

Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße), Hohe Straße, Jüdenstraße, Peter-Liebig-Hof, Paul-Taubadel-Straße

Freitag, 07.03.2014

Am Wiesengrund, Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Gobbinstraße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

Montag, 10.03.2014

Bäckerstraße, Am Feierabendheim, Nordring, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

Mittwoch, 12.03.2014

Helle Gasse, Am Museum, Furtstraße, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße,

Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lessingstraße

Donnerstag, 13.03.2014

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße

Freitag, 14.03.2014

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Montag, 17.03.2014

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Dienstag, 18.03.2014

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

-Anzeige-

Gürtelrose: Wenn Schmerzen die Lebensfreude im Alter beeinträchtigen

Ein schmerzhafter Ausschlag oder juckende Bläschen am Rücken, im Kopf- oder Nackenbereich, wer diese Symptome bei sich feststellt, der könnte an einer Gürtelrose erkrankt sein. Ausgelöst wird diese Erkrankung durch die gleichen Viren,



die Windpocken verursachen. Diese Viren schlummern nach Erstinfektion im Körper und können – insbesondere im Alter ab 50 Jahren – jederzeit wieder ausbrechen. Wer also schon einmal – bemerkt oder unbemerkt – die Windpocken hatte (und das betrifft so gut wie jeden Erwachsenen), der kann davon ausgehen, dass er ein erhöhtes Risiko hat, an einer Gürtelrose zu erkranken. Sind die juckenden Pus-

teln erst einmal da, bedeuten sie für die Betroffenen eine erhebliche Belastung: Die Mehrheit der Erkrankten berichtet über Schlafstörungen, starke Schmerzen und eine verminderte Lebensfreude. Auch nachdem der Ausschlag abgeheilt ist, können noch lange Beschwerden auftreten, die für große Beeinträchtigungen im Alltag sorgen.

Gürtelrose – keine Kinderkrankheit

Mit zunehmendem Alter wird das Immunsystem natürlicherweise geschwächt. Dadurch erhöht sich das Risiko für eine Gürtelrose. Zudem birgt die Erkrankung das Risiko für Nervenschmerzen, die Monate oder Jahre andauern können. Ein Luftzug oder der Kontakt der Haut durch Kleidung reichen dann aus, um das Brennen und Stechen auszulösen. In schweren Fällen können Narben zurückbleiben, ein Hörverlust auftreten und die Sehfähigkeit bis zur Erblindung beeinträchtigt werden. Eine Gürtelrose ist schwer zu behandeln. Bei frühzeitiger Therapie (innerhalb 72 Stunden nach Auftreten des Ausschlages) können Krankheitsdauer und Schmerzintensität vermindert werden.

Wenn Sie älter als 50 Jahre sind, dann haben Sie ein erhöhtes Risiko, an schmerzhafter Gürtelrose zu erkranken. **Fragen Sie Ihren Arzt zu Behandlung und Vorsorge.**